Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 24 | Donnerstag, 17. Juni 2021 | 80. Jahrgang

20. Hirrlinger Kinderspielwochen 2021

Trotz Pandemie – am 29. Juli ist es so weit: Dies ist der Startschuss für die **20. Hirrlinger Kinderspielwochen**, ein Sommerferienprogramm, das euch wieder tolle Veranstaltungen bietet.

Verschiedene Vereine, Organisationen und Privatpersonen haben dies für euch auf die Beine gestellt. Das Vorbereitungsteam für die Einzelveranstaltungen und das KiSpiWo-Team, bestehend aus Müttern, Vätern, jungen Erwachsenen und Jugendlichen unter der Schirmherrschaft von Herrn Bürgermeister Christoph Wild, werden auch dieses Jahr wieder die Hirrlinger Kinderspielwochen stattfinden lassen.

Für eure Teilnahme müsst ihr Folgendes beachten:
In die abgedruckten Anmeldezettel schreibt ihr bitte die Veranstaltungen, bei denen ihr mitmachen wollt. Es sind **zwei Anmeldezettel:**

1. **für die 2-tägige Mini-KiSpiWo,**
2. **für die Einzeltermine des Sommerferienprogramms.**

Für Anmeldezettel 1 und 2 gelten unterschiedliche Regeln bei der Anmeldung. Auf dem jeweiligen Formular ist dies vermerkt – die Unterschrift eurer Eltern ist Voraussetzung für eure Teilnahme.

Der Anmeldeschluss für alle Veranstaltungen ist **Freitag, 25.6.2021**. Bis dahin **müsst** ihr eure Anmeldung/-en für **die KiSpiWo und die Einzelveranstaltungen im Jugend- und Vereinshaus (KiSpiWo-Briefkasten)** eingeworfen haben. Bitte achtet auch auf das angegebene Mindestalter, das bei den einzelnen Punkten steht und die allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Eine Bitte: Meldet euch nur zu den Veranstaltungen an, die ihr auch wirklich besuchen möchtet. Nach letztjährigen Erfahrungen werden viele Programmangebote ausgebucht sein. Es wird Nachrücklisten (auch für die KiSpiWo) geben. Wer angemeldet ist und einfach nicht kommt bzw. sich ganz kurzfristig abmeldet, versperrt Nachrückkindern den Platz. Solltet ihr daher wirklich einmal verhindert sein, müsst ihr euch bitte rechtzeitig abmelden.

Fortsetzung siehe Seite 2

Eure Teilnahmebestätigungen könnt ihr am Dienstag, 20.7., und Donnerstag, 22.7.2021, jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus abholen. Hier müssen auch die Anmeldegebühren und anfallende Materialkosten für die Einzelangebote bezahlt werden. Nur dann ist die Teilnahme gewährleistet! Ebenfalls müssen einige Formulare und der Freizeitpass für die KiSpiWo ausgefüllt werden (einiges findet ihr auf unserer Homepage schon vorab).

Aufgrund der aktuellen Lage können alle Veranstaltungen nur bei schönem Wetter draußen stattfinden. Wir behalten uns vor, auch mit Blick auf die Inzidenzzahlen, die Veranstaltungen kurzfristig abzusagen. Bitte hier den Schaukasten am Jugendbüro und die Homepage der KiSpiWo beachten (www.kinderspielwochehirrlingen.com)!

Wir wünschen euch, dass die Zeit bis zum Ferienbeginn schnell vergeht, und hoffen, ihr habt bei den angebotenen Veranstaltungen tolles Wetter und viel Spaß!

Einen wichtigen Hinweis bzgl. Haftung/Versicherung etc. findet ihr auf den Anmeldeformularen vermerkt. Dies sollten eure Eltern unbedingt beachten. Trennt das Programm einfach aus dem Gemeindeboten aus – weitere Programme liegen im Rathaus aus.

Das KiSpiWo- und das SoFe-Team, Judith Witt und Bürgermeister Christoph Wild

Elternabend KiSpiWo

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
für die Erst- und Zweitklässler wird die diesjährige KiSpiWo zum ersten Mal stattfinden. Auch einige weitere Neuerungen kommen durch die Pandemie auf uns zu. Das ist aufregend und spannend für die Kinder, aber auch für viele Erwachsene.

Normalerweise besuchen wir vor der Anmeldung den Elternabend der Schule und berichten über die Anmeldeformalitäten, den Tagesablauf der KiSpiWo und beantworten alle weiteren offenen Fragen. Diese Möglichkeit besteht dieses Jahr leider nicht. Daher bieten wir allen Interessierten einen Online-Elternabend an, um Rede und Antwort über unsere diesjährige KiSpiWo zu stehen.

Wir treffen uns virtuell am **Dienstag, 22. Juni 2021, um 19.30 Uhr** über folgenden Link:
https://meet.jit.si/72145_KiSpiWo_2021_Elternabend

Bitte melden Sie sich nach Eingabe des Links mit dem Namen Ihres Kindes und der Klasse an. So erhalten wir schnell einen Überblick, welche Themen relevant sein können. Schalten Sie zu Beginn Ihre Kamera und das Mikrofon aus, erteilen Sie aber die Berechtigung dafür, falls Sie Rückfragen haben. Gerne können Sie Fragen auch nur über die Chatfunktion schreiben.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Orga-Team der KiSpiWo

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild,
Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Programm Einzelveranstaltungen der 20. Hirrlinger Kinderspielwochen 2021

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die angegebene maximale Teilnehmerzahl bei einzelnen Punkten, entscheidet das Los!
Es werden nur Kinder angenommen, die in Hirrlingen wohnen.

Nr. 02

Vorleseabende 1

Spannende Geschichten erwarten euch
- lasst euch überraschen!

Termin:	Mittwoch, 28.07. und Donnerstag, 29.07.2021
Uhrzeit:	18:00 -19:00 Uhr
Treffpunkt:	Kindergarten St. Josef (Garten)
Alter:	ab zukünftiger 1. Klasse – derzeitige 2. Klasse
Bitte beachten:	Sitzkissen/Isomatte oder Decke mitbringen.
Teilnehmerzahl:	45 Kinder
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 03

Vorleseabende 2

Spannende Geschichten erwarten euch
- lasst euch überraschen!

Termin:	Mittwoch, 28.07. und Donnerstag, 29.07.2021
Uhrzeit:	19:00 – 20:00 Uhr
Treffpunkt:	Schule Hirrlingen
Alter:	ab derzeitiger 3. Klasse
Bitte beachten:	Sitzkissen/Isomatte oder Decke mitbringen.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 04

Outdoorerlebnis mit Spurensuche 1

Wir wollen uns in der Natur bewegen und ein paar Survivaltricks (Umgang mit Karte, Kompass, Feuermachen, Gewässerüberquerung, Unterstand bauen…) kennenlernen. Dies wird mit einer Spurensuche / Schatzsuche kombiniert werden.
Entdeckerinnen erwünscht!

Termin:	Freitag, 30.07.2021
Uhrzeit:	9:00 – 14:00 Uhr
Veranstalter:	Tobias Maier
Treffpunkt:	Bibis Spielplatz
Alter:	derzeitige 3. – derzeitige 4. Klasse
Teilnehmerzahl:	8 Kinder
Bitte beachten:	Kleiner Rucksack, Trinkflasche (mit Wasser gefüllt), festes Schuhwerk, Zeckenschutz, Sonnencreme, Taschenmesser (wer möchte), Kompass (wenn vorhanden), Badehose/Badeanzug, kleines Handtuch. Kleine Verpflegung für unterwegs ist eingeplant. Bitte kein Handy mitnehmen!!
Anmeldegebühr:	1,-€ + 3,- € für Grillwurst und Getränk

Nr. 05

Holz trifft Fantasie 1

Ein großes Holzbrett mit Rinde
wartet darauf, von dir verziert zu werden.
Farben, Mosaiksteinchen, Bänder und vieles mehr lassen eine tolle Deko für das Haus oder Garten entstehen. Du kannst deiner Fantasie freien Lauf lassen!

Termin:	Samstag, 31.07.2021
Uhrzeit:	9:30 – 11.30 Uhr
Veranstalter:	Lucia Zegowitz und Karin Fuchs-Schmidt
Treffpunkt:	Kindergarten St. Josef
Alter:	derzeitige 2. Klasse – derzeitige 4. Klasse
Teilnehmerzahl:	8 Kinder
Bitte beachten:	Breite Borstenpinsel (1-2 cm), gegebenenfalls Sonnenschutz, Getränk mitbringen. Kleidung, die schmutzig werden darf!
Anmeldegebühr:	1,- € + anteilig 3,- € Materialkosten

Nr. 06

Holz trifft Fantasie 2

Ein großes Holzbrett mit Rinde
wartet darauf, von dir verziert zu werden.
Farben, Mosaiksteinchen, Bänder und vieles mehr lassen eine tolle Deko für das Haus oder Garten entstehen. Du kannst deiner Fantasie freien Lauf lassen!

Termin:	Samstag, 31.07.2021
Uhrzeit:	14:00 – 16:00 Uhr
Veranstalter:	Lucia Zegowitz und Karin Fuchs-Schmidt
Treffpunkt:	Kindergarten St. Josef
Alter:	ab derzeitiger 5. Klasse
Teilnehmerzahl:	8 Kinder
Bitte beachten:	Breite Borstenpinsel (1-2 cm), gegebenenfalls Sonnenschutz, Getränk mitbringen. Kleidung, die schmutzig werden darf!
Anmeldegebühr:	1,- € + anteilig 3,- € Materialkosten

Nr. 07

Starzel-Nachtwanderung mit Fledermaussuche

Wir wandern gemeinsam zur Starzel und erleben dort hoffentlich Fledermäuse!

Termin:	Samstag, 07.08.2021
Uhrzeit:	20:00 – ca. 22:00 Uhr
Veranstalter:	NABU Mötzingen
Treffpunkt:	Bibis - Spielplatz
Alter:	ab derzeitiger 3. Klasse
Teilnehmerzahl:	20 Kinder
Bitte beachten:	Bitte Taschenlampen mitbringen.
Anmeldegebühr:	1,- € + 2,- € Führungskosten

Nr. 08

Tennis

Den Kindern werden die grundlegenden Techniken und Begriffe des Tennissports von erfahrenen Trainern erklärt und in verschiedenen Übungen vermittelt. Unser Ziel ist es, dass die Kinder schon früh die korrekte Technik lernen und langfristig die Freude am Spiel behalten.

Termin:	Dienstag, 10.08.2021
Uhrzeit:	9:30 - 12:00 Uhr
Veranstalter:	Tennisclub „Am Tuchhäusle“ e.V. Hirrlingen
Treffpunkt:	Tennisanlage Hirrlingen
Alter:	ab derzeitiger 1. Klasse – derzeitige 6. Klasse
Teilnehmerzahl:	20 Kinder
Bitte beachten:	Tennisschläger werden gestellt; nach Möglichkeit sollten Turnschuhe bzw. Tennisschuhe mitgebracht werden. Der Tennisclub spendiert eine Butterbrezel und ein Getränk.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 09

Filzen

Filzen ist ein sehr altes Handwerk, bei dem aus Wolle in Verbindung mit Wasser und Seife schöne Dinge entstehen. Lasst euch überraschen!

Termin:	Mittwoch, 11.08.2021
Uhrzeit:	10:00 -12:00 Uhr
Veranstalter:	Sabine Sommer
Treffpunkt:	Foyer Schule Hirrlingen
Alter:	ab zukünftiger 1.Klasse
Teilnehmerzahl:	10-12 Kinder
Bitte beachten:	Kleidung kann etwas nass werden, 3 Handtücher und Getränk mitbringen. Med. Mundschutz
Anmeldegebühr:	1,- € + anteilig 3,- € Materialkosten

Nr. 10

Inliner 1

Von den Inline-Trainern Gorden Beuter und Marcel Reichert lernt ihr spielend, wie man sich mit den Inlinern fortbewegt, Sprünge macht und vieles mehr.

Termin:	Donnerstag, 12.08.2021
Uhrzeit:	16:00 – 17:30 Uhr
Treffpunkt:	Verkehrsübungsplatz Eichenberghalle
Alter:	ab zukünftiger 1. Klasse (die Kinder werden altersentsprechend eingeteilt)
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Die Teilnahme ist nur mit kompletter Schutzausrüstung (Helm, Schoner) möglich. Bitte Getränk mitbringen
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 11

Inliner 2

Von den Inline-Trainern Gorden Beuter und Marcel Reichert lernt ihr spielend, wie man sich mit den Inlinern fortbewegt, Sprünge macht und vieles mehr.

Termin:	Donnerstag, 12.08.2021
Uhrzeit:	17:30 – 19.00 Uhr
Treffpunkt:	Verkehrsübungsplatz Eichenberghalle
Alter:	ab derzeitiger 3. Klasse (die Kinder werden altersentsprechend eingeteilt)
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Die Teilnahme ist nur mit kompletter Schutzausrüstung (Helm, Schoner) möglich. Bitte Getränk mitbringen
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 12

Schnuppern bei der Feuerwehr

Spaß, Action und Technik erlebt ihr bei der Feuerwehr. Euch erwarten spannende Dinge rund um das Thema Feuerwehr und Feuer. Also cool genug für einen heißen Mittag bei der Feuerwehr Hirrlingen.

Termin:	Samstag, 14.08.2021
Uhrzeit:	14:00 – ca. 17:00 Uhr
Veranstalter:	Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen
Treffpunkt:	Feuerwehrhaus Hirrlingen
Alter:	ab derzeitiger 2. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Festes Schuhwerk und Kleidung die schmutzig werden darf. Ein Getränk wird spendiert.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 13

Step-Aerobic 1

Wenn ihr euch gerne zur Musik bewegt und Spaß am Tanzen habt, dann meldet euch zu Step-Aerobic an. Wir bewegen uns am und ums Step-Brett und am Ende haben wir eine lustige Choreographie.

Termin:	Montag, 16.08.2021
Uhrzeit:	17:30 Uhr
Veranstalter:	Bianca Schneider
Treffpunkt:	Innenhof Bürgerhaus
Alter:	ab derzeitiger 3. Klasse – derzeitiger 5. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Sportkleidung inkl. Sportschuhe und Getränk
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 14

Step-Aerobic 2

Wenn ihr euch gerne zur Musik bewegt und Spaß am Tanzen habt, dann meldet euch zu Step-Aerobic an. Wir bewegen uns am und ums Step-Brett und am Ende haben wir eine lustige Choreographie.

Termin:	Dienstag, 17.08.2021
Uhrzeit:	17:30 Uhr
Veranstalter:	Bianca Schneider
Treffpunkt:	Innenhof Bürgerhaus
Alter:	ab derzeitiger 6. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Sportkleidung inkl. Sportschuhe und Getränk
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 15

Reiten in Hirrlingen 1

Wir zeigen euch den Umgang mit Pferden und vermitteln euch Wissenswertes dazu. Natürlich dürft ihr auch reiten.

Termin:	Samstag, 21.08.2021
Uhrzeit:	14:00 – 15:30 Uhr
Veranstalter:	Bernd Gall
Treffpunkt:	Fam. Gall, Bietenhauser Str. 20
Alter:	ab derzeitiger 1. Klasse – derzeitiger 3. Klasse
Teilnehmerzahl:	8 Kinder
Bitte beachten:	Feste Schuhe und Helm. Fam. Gall spendiert jedem Kind ein Getränk.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 16

Reiten in Hirrlingen 2

Wir zeigen euch den Umgang mit Pferden und vermitteln euch Wissenswertes dazu. Natürlich dürft ihr auch reiten.

Termin:	Samstag, 21.08.2021
Uhrzeit:	15:30 – 17:00 Uhr
Veranstalter:	Bernd Gall
Treffpunkt:	Fam. Gall, Bietenhauser Str. 20
Alter:	ab derzeitiger 4. Klasse – derzeitiger 8. Klasse
Teilnehmerzahl:	8 Kinder
Bitte beachten:	Feste Schuhe und Helm. Fam. Gall spendiert jedem Kind ein Getränk.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 17

Selbstverteidigung für Kids 1

Spielerisch selbstsicher werden: Kindertraining der WTAA. Ziel ist es, dass sich unsere Kinder schon von klein auf schützen können, ohne dabei den Spaß außer Acht zu lassen. Spielerisch lernen die Kinder, ruhig und selbstsicher zu werden.

Termin:	Montag, 23.08.2021
Uhrzeit:	10:00 – 11:30 Uhr
Veranstalter:	Conny Kurz
Treffpunkt:	Waldspielplatz
Alter:	ab zukünftiger 1. Klasse – derzeitiger 3. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Turnschuhe, Sportkleidung und Getränk
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 18

Selbstverteidigung für Kids 2

Spielerisch selbstsicher werden: Kindertraining der WTAA. Ziel ist es, dass sich unsere Kinder schon von klein auf schützen können, ohne dabei den Spaß außer Acht zu lassen. Spielerisch lernen die Kinder, ruhig und selbstsicher zu werden.

Termin:	Montag, 23.08.2021
Uhrzeit:	14:00 – 15:30 Uhr
Veranstalter:	Conny Kurz
Treffpunkt:	Waldspielplatz
Alter:	ab derzeitiger 4. Klasse – derzeitiger 6. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Turnschuhe, Sportkleidung und Getränk
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 19

Bike Parcours 1

Nach dem Motto „Habt Spaß auf dem Bike“ versuchen wir ein paar Hindernisse mit dem Fahrrad zu bewältigen.

Termin:	Dienstag, 24.08.2021
Uhrzeit:	16:00 – 16:45 Uhr
Veranstalter:	Radverein Bodelshausen
Treffpunkt:	Verkehrsübungsplatz Eichenberghalle
Alter:	ab derzeitiger 1. Klasse – derzeitiger 3. Klasse
Teilnehmerzahl:	10 Kinder
Bitte beachten:	Fahrrad, Helm und Getränk
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 20

Bike Parcours 2

Nach dem Motto „Habt Spaß auf dem Bike“ versuchen wir ein paar Hindernisse mit dem Fahrrad zu bewältigen.

Termin:	Dienstag, 24.08.2021
Uhrzeit:	17:00 – 17:45 Uhr
Veranstalter:	Radverein Bodelshausen
Treffpunkt:	Verkehrsübungsplatz Eichenberghalle
Alter:	ab derzeitiger 4. Klasse
Teilnehmerzahl:	10 Kinder
Bitte beachten:	Fahrrad, Helm und Getränk
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 21

Outdoorerlebnis mit Spurensuche 2

Wir wollen uns in der Natur bewegen und ein paar Survivaltricks (Umgang mit Karte, Kompass, Feuermachen, Gewässerüberquerung, Unterstand bauen…) kennenlernen. Dies wird mit einer Spurensuche / Schatzsuche kombiniert werden.
Entdeckerinnen erwünscht!!

Termin:	Donnerstag, 26.08.2021
Uhrzeit:	13:00 – 18:00 Uhr
Veranstalter:	Tobias Maier
Treffpunkt:	Bibis Spielplatz
Alter:	derzeitige 3. – derzeitige 4. Klasse
Teilnehmerzahl:	8 Kinder
Bitte beachten:	Kleiner Rucksack, Trinkflasche (mit Wasser gefüllt), festes Schuhwerk, Zeckenschutz, Sonnencreme, Taschenmesser (wer möchte), Kompass (wenn vorhanden), Badehose/Badeanzug, kleines Handtuch. Kleine Verpflegung für unterwegs ist eingeplant. Bitte kein Handy mitnehmen!!
Anmeldegebühr:	1,-€ + 3,- € für Grillwurst und Getränk

Nr. 22

Nistkasten bauen

Nach einem kurzen Naturfilm bauen wir zusammen einen Nistkasten!

Termin:	Freitag, 27.08.2021
Uhrzeit:	14:00 – 16:00 Uhr
Veranstalter:	IGV Hirrlingen
Treffpunkt:	Vereinsheim IGV beim Sportplatz
Alter:	ab zukünftiger 1. Klasse – derzeitiger 4. Klasse
Teilnehmerzahl:	20 Kinder
Bitte beachten:	Hammer, Beißzange und Getränk mitbringen. Med. Mundschutz.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 23

Kleintierzucht

Heute erfahrt ihr alles rund um das Thema Kleintierzucht. Es gibt eine Führung über unsere Zuchtanlage und Infos zur Kaninchenpflege und Kaninchenzucht. Zum Abschluss grillen wir noch eine Rote Wurst.

Termin:	Samstag, 28.08.2021
Uhrzeit:	14:30 – 17:00 Uhr
Veranstalter:	Kleintierzuchtverein, Hirrlingen
Treffpunkt:	Kleintierzuchtanlage, Waldstrasse 30
Alter:	ab derzeitiger 2. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	Der Kleintierzuchtverein spendiert jedem Kind eine Rote Wurst und ein Getränk.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 24

Fußball auf dem Minispielfeld 1

Fußballnachmittag mit verschiedenen Spielen auf dem Minispielfeld.

Termin:	Dienstag, 31.08.2021
Uhrzeit:	ab 17:00 Uhr
Veranstalter:	SV Hirrlingen
Treffpunkt:	Minispielfeld
Alter:	ab derzeitiger 1. Klasse
Teilnehmerzahl:	20 Kinder
Bitte beachten:	Sportkleidung, Turnschuhe und Getränk
Anmeldegebühren:	1,- €

Nr. 25

Fußball auf dem Minispielfeld 2

Fußballnachmittag mit verschiedenen Spielen auf dem Minispielfeld.

Termin:	Mittwoch, 01.09.2021
Uhrzeit:	ab 17:00 Uhr
Veranstalter:	SV Hirrlingen
Treffpunkt:	Minispielfeld
Alter:	ab derzeitiger 1. Klasse
Teilnehmerzahl:	20 Kinder
Bitte beachten:	Sportkleidung, Turnschuhe und Getränk
Anmeldegebühren:	1,- €

Nr. 26

Piloga 1

Mit Freude, Spaß und Fantasie entdeckst du die Welt des kleinen Yogis und stärkende Übungen aus dem Pilates.

Termin:	Freitag, 10.09.2021
Uhrzeit:	14:00 – 14:45 Uhr
Veranstalter:	Sylvia Lohmüller
Treffpunkt:	Sportplatz
Alter:	ab derzeitiger 1. Klasse – derzeitige 4. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	bequeme Sportkleidung, sofern vorhanden eine Gymnastikmatte oder Decke, Getränk mitbringen.
Anmeldegebühr:	1,- €

Nr. 27

Piloga 2

Mit Freude, Spaß und Fantasie entdeckst du die Welt des kleinen Yogis und stärkende Übungen aus dem Pilates.

Termin:	Freitag, 10.09.2021
Uhrzeit:	15:00 – 16:00 Uhr
Veranstalter:	Sylvia Lohmüller
Treffpunkt:	Sportplatz
Alter:	ab derzeitiger 5. Klasse
Teilnehmerzahl:	15 Kinder
Bitte beachten:	bequeme Sportkleidung, sofern vorhanden eine Gymnastikmatte oder Decke, Getränk mitbringen.
Anmeldegebühr:	1,- €

Änderungen von Zeit und Ort bleiben vorbehalten!

Nr. 28

Ab nach draußen 1 oder 2

Mit einer kleinen Wanderung wollen wir mit euch zusammen die Sommerferien verabschieden. Am Ziel erwartet euch ein gemütliches Lagerfeuer.
Spiel und Spaß kommen in diesen Stunden nicht zu kurz!

Termin1:	Freitag, 10.09.2021
Uhrzeit1:	18:00 – 20:00 Uhr
Alter:	derzeitige 1. Klasse – derzeitiger 4. Klasse
Uhrzeit 2:	19:00 – 21:00 Uhr
Alter:	derzeitige 5. Klasse – derzeitige 7. Klasse
Termin 2:	Samstag, 11.09.2021
Uhrzeit 1:	18:00 – 20:00 Uhr
Alter:	derzeitige 1. Klasse – derzeitiger 4. Klasse
Uhrzeit 2:	19:00 – 21:00 Uhr
Alter:	derzeitige 5. Klasse – derzeitige 7. Klasse
Veranstalter:	Team Sommerferienprogramm
Treffpunkt:	Schlossweiher
Teilnehmerzahl:	20 Kinder pro Gruppe
Bitte beachten:	Rucksack, Trinken für unterwegs, wetterentsprechende Kleidung, festes Schuhwerk, Sitzunterlage. Eine Rote Wurst und ein Getränk wird vom SoFerPro spendiert.
Anmeldegebühr:	1,- €

Für die Veranstaltungen besteht eine Haftpflichtversicherung über die Gemeinde.
Für Unfall-, Diebstahl- und Krankenversicherung sind die Teilnehmer bzw. deren Eltern selbst verantwortlich, ebenso wie für Infektionen mit Covid und Quarantäne übernehmen wir keine Haftung.
Es gelten die AHA-Regeln, unser Hygienekonzept und zum jetzigen Zeitpunkt die Durchführung von Schnelltests!

Hallo Kids und Teenies! Jetzt seid ihr dran! Also nix wie ran und mit euren Eltern die Auswahl treffen, die Anmeldung ausfüllen und in den KiSpiWo-Briefkasten beim Jugendraum einwerfen!

Abgabeschluss: Freitag, 25.06.2021

<u>Eine große Bitte an die Eltern:</u>
Viele unserer Ferienveranstaltungen werden von verschiedenen Vereinsmitgliedern oder anderen Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt. Oft wird für den Veranstaltungstag extra Urlaub genommen. Umso ärgerlicher ist es dann, wenn Kinder, die angemeldet sind, einfach wegbleiben. Das Engagement der freiwilligen Helfer wird somit missachtet.

Bitte melden Sie Ihre Kinder nur bei den Veranstaltungen an, bei denen es auch tatsächlich da ist und mitmachen möchte. Nur so können wir weiterhin auf die unverzichtbare Mitwirkung vieler Menschen beim Ferienprogramm zählen.

Die Anmeldegebühren werden nicht erstattet!

Ihr Orga-Team vom SoFerPro

Anmeldeformular für die 20. Hirrlinger Kinder Spiel Wochen 2021
Einzelveranstaltungen Sommerferienprogramm

Mein Kind/ Meine Kinder nehmen beim Sommerferienprogramm teil (jeweils unten ankreuzen):

Vorname _____ Geb. Datum _____ Derzeitige Klasse _____

Vorname _____ Geb. Datum _____ Derzeitige Klasse _____

Vorname _____ Geb. Datum _____ Derzeitige Klasse _____

Familienname _____

Straße _____

Telefon _____

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet das Los.

Nr.	Datum	Veranstaltung	Kind 1	Kind 2	Kind 3
02	28.+29.07.21	Vorleseabende 1			
03	28.+29.07.21	Vorleseabende 2			
04	30.07.2021	Outdoorerlebnis mit Spurensuche 1			
05	31.07.2021	Holz trifft Fantasie 1			
06	31.07.2021	Holz trifft Fantasie 2			
07	07.08.2021	Starzel-Nachtwanderung mit Fledermaussuche			
08	10.08.2021	Tennis			
09	11.08.2021	Filzen			
10	12.08.2021	Inliner 1			
11	12.08.2021	Inliner 2			
12	14.08.2021	Schnuppern bei der Feuerwehr			
13	16.08.2021	Step Aerobic 1			
14	17.08.2021	Step Aerobic 2			
15	21.08.2021	Reiten 1			
16	21.08.2021	Reiten 2			
17	23.08.2021	Selbstverteidigung für Kids 1			
18	23.08.2021	Selbstverteidigung für Kids 2			
19	24.08.2021	Bike Parcours 1			
20	24.08.2021	Bike Parcours 2			
21	26.08.2021	Outdoorerlebnis mit Spurensuche 2			
22	27.08.2021	Nistkasten bauen			
23	28.08.2021	Kleintierzucht			
24	31.08.2021	Fußball auf dem Minispielfeld 1			
25	01.09.2021	Fußball auf dem Minispielfeld 2			
26	10.09.2021	Piloga 1			
27	10.09.2021	Piloga 2			
28	10.09.2021	Ab nach draußen 1			
28	11.09.2021	Ab nach draußen 2			

Die haftungs- und versicherungstechnischen Grundlagen habe ich als Erziehungsberechtigte/r zur Kenntnis genommen.

Hirrlingen, den _____

(Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

"Unsere 20. KiSpiWo – komm in unser Räuberlägerle!"

Termine:

Kl. 1 - 4: Montag, 2. August, + Dienstag, 3. August,

Kl. 5 - 7: Mittwoch, 4. August, + Donnerstag, 5. August,

Ort: Wiese "Starzelblick" und rund ums Starzeltal

Uhrzeit: Täglich von 9 Uhr bis 17 Uhr (nur bei trockenem Wetter)

Treffpunkt: Auf dem Parkplatz der Eichenberghalle

Testung: Jeweils am 1. Tag um 8.30 Uhr im Bürgerhaus

Leitung: KiSpiWo-Team (07478/269015)

Teilnehmer: Hirrlinger Kinder (Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl)

Gebühren: Keine (über eine Spende freuen wir uns)

- **Anmeldungen nur in den KiSpiWo-Briefkasten im Jugend- und Vereinshaus einwerfen!**
- Die Anmeldungen werden nach Posteingang berücksichtigt. Sollten zu viele Anmeldungen eingehen, gibt es eine Warteliste. Sollte Ihr Kind auf die Warteliste kommen, erhalten Sie eine Mitteilung. Ansonsten ergeht keine Nachricht. Wer angemeldet ist und einfach nicht kommt bzw. sich ganz kurzfristig abmeldet, versperrt Nachrückkindern den Platz. Wir bitten daher um rechtzeitige Abmeldung.
- Die Anmeldung hat erst dann Gültigkeit, wenn der Ferienpass, die Einverständniserklärung zur Testung und das Datenschutzblatt ausgefüllt wurden. Diese können Sie am **20. und 22. Juli 2021** jeweils zwischen **18:00 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus** ausfüllen bzw. abgeben (Die Einzelformulare finden Sie vorab auf unserer Homepage).
- Bitte beachten Sie folgende Punkte:
  - Es gibt keine Verpflegung! Die Kinder müssen ausreichend Vesper für den ganzen Tag dabei haben. Tee und Leitungswasser stellen wir zum Abfüllen bereit.
  - Eine Haftpflichtversicherung besteht über die Gemeinde. Für Unfall-, Diebstahl- und Krankenversicherung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.
  - Teilnehmen können Kinder nur, wenn sie am 1. Tag in unserem Testzentrum getestet wurden. Hier werden die Nasentests von geschultem Personal durchgeführt. Trotzdem gilt es zu beachten, dass wir eine Ansteckungsgefahr nicht ausschließen können und keine Haftung dafür übernehmen.
  - Wer in den letzten 14 Tagen typische Krankheitssymptome aufwies oder Kontakt zu einer an Covid19-infizierten Person hatte, kann nicht an der Testung und der KiSpiWo teilnehmen.

✂----------

Vorname mit Geb.Datum:

1._____

2._____

Mögl. Wunschkinder in der Gruppe (gleiche Jahrgangsstufe):

_____

_____

Familienname:

Telefon-/Notfallnummer:

Str./Hausnummer:

E-Mail:

Hirrlingen, den

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

_____ _____

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 22. Juni 2021, 19.30 Uhr
Eichenberghalle, Bietenhauser Straße 17, 72145 Hirrlingen

Tagesordnung:
Öffentlich

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
3. Organisation der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Hirrlingen ab dem Schuljahr 2021/22
4. Baulandumlegung "Bergsteig" und "Ried"
   - Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Bebauungsplangebiet "Bergsteig" und "Ried"
5. Schulerweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen
   - Bekanntgabe einer Eilentscheidung
6. Schulerweiterung Grund- und Gemeinschaftsschule Hirrlingen
   - Vergaben Gewerke Fensterbänke, Tischler-Türen, Maler, Parkett, Fliesen
7. Bausachen
   a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport, Bergstraße 29, Flst. 2282/1
   b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Kirchstraße 43, Flst. 1250
   c) Erweiterung des Firmengebäudes durch eine Lagerhalle, Albstraße 10, Flst. 1376
8. Genehmigung der Annahme von Spenden
9. Anfragen und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christoph Wild
Bürgermeister

Hinweise:
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden besonderen Infektionsschutzvoraussetzungen wird die Sitzung in der Eichenberghalle stattfinden. Wir bitten Sie, insbesondere bereits beim Betreten des Raumes auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände zu achten.
Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer leider nur in begrenztem Umfang bereitgehalten werden können.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Hirrlingen auf die Stadt Rottenburg am Neckar

Die

Stadt Rottenburg am Neckar
(Landkreis Tübingen)
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Stephan Neher
- nachstehend "Stadt Rottenburg" genannt -,

und die

Gemeinde Hirrlingen
(Landkreis Tübingen)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Wild
- nachstehend "Gemeinde Hirrlingen" genannt -,

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Hirrlingen auf die Stadt Rottenburg auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098),
- dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.9.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und
- der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 261, 262):

§ 1
Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ammerbuch und die Stadt Rottenburg arbeiten im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 -197 BauGB) zusammen und haben mit Wirkung zum 1.7.2018 den „gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar“ mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bei der Stadt Rottenburg am Neckar gebildet.
Durch den Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.
Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.
Die für den Zusammenschluss erforderliche „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB von der Gemeinde Ammerbuch auf die Stadt Rottenburg am Neckar“ vom 16.5.2018 wurde am 6.6.2018 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Mit dem Zusammenschluss gingen die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB von der Gemeinde Ammerbuch zur Erfüllung auf die Stadt Rottenburg über.
Die Gemeinden Neustetten und Starzach sind dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar durch die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 10.4.2019, genehmigt durch das Regierungspräsidium Tübingen am 11.6.2019, mit Wirkung zum 15.9.2019 beigetreten.
Alle beteiligten Gemeinden haben jeweils in § 1 ihrer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgehalten, dass diese Form der Zusammenarbeit um weitere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).
Die Gemeinde Hirrlingen möchte dem zwischen den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach sowie der Stadt Rottenburg bestehenden Zusammenschluss beitreten und damit Teil des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar werden. Die Gemeinde Hirrlingen erkennt die vorstehend genannten Ziele des Zusammenschlusses für sich an und überträgt ihre Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB ebenfalls zur Erfüllung auf die Stadt Rottenburg.
Die Gemeinde Hirrlingen und die Stadt Rottenburg sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2
Übertragung der Aufgabe

1. Die Gemeinde Hirrlingen überträgt die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Rottenburg (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Gemeinde Hirrlingen zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Rottenburg über (§ 25 Abs. 2 GKZ).
   Die Stadt Rottenburg nimmt die Übertragung an. Die Stadt Rottenburg ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.

Die Gemeinde Hirrlingen bleibt „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

2. Die Gemeinde Hirrlingen und die Stadt Rottenburg vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 3
Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Die Stadt Rottenburg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar und der Gemeinde Hirrlingen gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

2. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Rottenburg das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Rottenburg.
3. Der Gemeinde Hirrlingen ist der diesem Vertrag als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen (Erstreckungssatzung Hirrlingen)“ bekannt. Sie stimmt ihm hiermit zu.
4. Die Stadt Rottenburg kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
5. Die Gemeinde Hirrlingen verpflichtet sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung vom 18.2.1992, zuletzt geändert am 7.11.2000 sowie die Ziffern 14, 14.1 und 14.2 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung vom 18.8.1992 in der Fassung vom 7.11.2000 bis zum 30.6.2021 mit Wirkung zum 1.7.2021 aufzuheben.

§ 4
Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Rottenburg erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
- das Baugesetzbuch (BauGB),
- die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),
- die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO)

sowie die entsprechenden Richtlinien.

2. Die Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Die Stadt Rottenburg stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksacke 13/4910 S. 59 ff.),
- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Rottenburg, der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
- dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
- dass die in der Registratur der Stadt Rottenburg aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

4. Die Stadt Rottenburg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige … Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Rottenburg. Sie wird für das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen mit dieser abgestimmt.
6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der Gemeinde Hirrlingen innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
- die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen in elektronischer Form, z.B. als Shape-Datei für das Geo-Informationssystem Geo-Media.
- die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form, z.B. als PDF-Datei.

§ 5
Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die Gemeinde Hirrlingen stellt der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Rottenburg mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem (soweit vorhanden) die
   - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
   - Bodenrichtwertkarten,
   - Flächennutzungsplan,
   - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, DSL-Leerrohre, Straßenbeleuchtung, …),
   - Höhenlinien,
   - Orthofotos,
   - Schutzgebiete,
   - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete,…
   - …

   Sobald die digitalen Geodatenbestände bei der Gemeinde Hirrlingen aktualisiert werden, übergibt die Gemeinde Hirrlingen das entsprechende Update/den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Rottenburg.
2. Die Gemeinde Hirrlingen übergibt der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinde Hirrlingen in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
3. Die Gemeinde Hirrlingen übergibt der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Hirrlingen.
4. Die Gemeinde Hirrlingen ermöglicht den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten,
- …

Die Gemeinde Hirrlingen benennt der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der Gemeinde Hirrlingen erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die Gemeinde Hirrlingen zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die Gemeinde Hirrlingen ermächtigt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Hirrlingen zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
6. Die Gemeinde Hirrlingen ermächtigt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die Gemeinde Hirrlingen übersendet der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen (ständiger Verteiler des Mitteilungsblattes).
8. Die bei der Gemeinde Hirrlingen eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von der Gemeinde Hirrlingen spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Rottenburg weitergeleitet.

§ 6
Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird der bei der Stadt Rottenburg bestehende **„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar“** - nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt - erweitert. Der gemeinsame Gutachterausschuss wird mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Hirrlingen.
2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Rottenburg in Abstimmung mit der Gemeinde Hirrlingen und den weiteren beteiligten Gemeinden festgelegt.
3. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Hirrlingen bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen.
4. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
5. Die Bestellung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der ehrenamtlichen weiteren Gutachter wird im Falle von nicht ausräumbaren Unstimmigkeiten während des Abstimmungsverfahrens nach Ziff. 2 und 3 in einem gemeinsamen Ausschuss vorberaten (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ). Der gemeinsame Ausschuss trägt die Bezeichnung **„gemeinsamer Ausschuss Gutachterbestellung“.**
   Er setzt sich bisher aus den jeweiligen Vertretern
   - des Ausschusses für Bauen und Nachhaltigkeit (ehem. technischer Ausschuss) der Stadt Rottenburg,
   - des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ammerbuch,
   - des Gemeinderats der Gemeinde Neustetten (in Ermangelung eines technischen oder vergleichbaren Ausschusses) und
   - des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Starzach

   zusammen und wird nun um die Vertreter des Gemeinderates der Gemeinde Hirrlingen erweitert, da in der Gemeinde Hirrlingen kein technischer (oder vergleichbarer Ausschuss) gebildet wurde. Den Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss Gutachterbestellung führt der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Nachhaltigkeit der Stadt Rottenburg.
6. Die Gemeinde Hirrlingen kann gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Rottenburg zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses, binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses, Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
   Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Rottenburg gefasst wird oder wenn der gemeinsame Ausschuss Gutachterbestellung dem Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).
7. Die Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar wurden in der Sitzung am 9.4.2019 vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg bestellt. Ihre Amtszeit begann am 1.5.2019 und endet am 30.4.2023.
   Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Hirrlingen wurden in der Sitzung am 15.12.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen bestellt. Ihre Amtszeit begann am 5.6.2020 und endet am 4.6.2024.
   Da die Gemeinde Hirrlingen mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Rottenburg überträgt, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinde Hirrlingen verpflichtet sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter der Amtsperiode vom 5.6.2020 bis 4.6.2024 mit Wirkung zum 1.7.2021 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).
   Die Stadt Rottenburg verpflichtet sich im Gegenzug, die mit der Gemeinde Hirrlingen abgestimmten Gutachter für den Zeitraum vom 1.7.2021 bis zum 30.4.2023 (Ende der Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar) nachzubestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

§ 7
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ist bei der Stadt Rottenburg eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung **„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar“.**

§ 8
Übergang der Aufträge

Die bisher bei der Geschäftsstelle des Gutachterausssschusses bei der Gemeinde Hirrlingen beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 9
Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Rottenburg verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).

2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Rottenburg.

§ 10
Kostenbeteiligung

1. Die Gemeinde Hirrlingen beteiligt sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Rottenburg entsprechend den Kostenverteilungsschlüsseln nach § 10 Ziff. 3 dieser Vereinbarung.
   Die Gemeinde Hirrlingen trägt die Kosten, die mit der Übergabe und Integration der digitalen Geodatenbestände der Gemeinde Hirrlingen vom Geoinformationssystem „Ingrada web“ (Fa. Softplan) der Gemeinde Hirrlingen in das Geoinformationssystem „GeoMedia“ (Fa. Hexagon) bei der Stadt Rottenburg zusammenhängen (vgl. § 5 Ziff. 1).
2. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Rottenburg wie folgt gebucht:
   a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
   Hierzu gehören alle mit
   - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
   - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
   - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
   - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art

   einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
   b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
   Hierzu gehören alle mit
   - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken

   einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
3. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
   a) Für den „Hoheitsbetrieb“:
   Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
   b) Für den „Betrieb gewerblicher Art“:
   Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.
   Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.
   Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Abs. 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.
   Aus den Daten des Vorjahres werden die Kostenverteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ermittelt und der Stadt Rottenburg und der Gemeinde Hirrlingen bis zum 30.6. des Folgejahres schriftlich mitgeteilt.
   Die mitgeteilten Kostenverteilungsschlüssel gelten für die Berechnung der Kostenbeteiligungen des Folgejahres.
   Beispiel: Aus den Daten des Jahrgangs 2021 werden zwei Kostenverteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ermittelt und der Gemeinde Hirrlingen bis zum 30.6.2022 schriftlich mitgeteilt. Anhand der Kostenverteilungsschlüssel aus den Daten des Jahres 2021 wird die Kostenbeteiligung des Jahres 2022 berechnet.
   Zur Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel gestattet die Stadt Rottenburg den Mitarbeitern der Gemeinde Hirrlingen jederzeit Einsicht in deren Unterlagen.
   Sollten die Stadt Rottenburg und die Gemeinde Hirrlingen über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg.
4. Da für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung und dem 31.12.2021 noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, vereinbaren die Stadt Rottenburg und die Gemeinde Hirrlingen hiermit ersatzweise eine pauschale Kostenbeteiligung der Gemeinde Hirrlingen an den Personal- und Sachkosten der Stadt Rottenburg in Höhe von 9.800,-- €. Von dieser pauschalen Kostenbeteiligung entfallen 8.300,-- € auf den „Hoheitsbetrieb“ und 1.500,-- € auf den „Betrieb gewerblicher Art“. Mit dieser pauschalen Kostenbeteiligung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der Gemeinde Hirrlingen vom 1.1.2021 bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung abgegolten.
5. Sollte es sich im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2022 herausstellen, dass von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auch Verträge ausgewertet werden müssen, die vor dem 1.1.2021 beurkundet wurden und die das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen betreffen, so ist für den damit verbundenen Aufwand eine gerechte Kostenbeteiligung der Gemeinde Hirrlingen zu vereinbaren. Gleiches gilt, wenn die Finanzverwaltung zu Zwecken der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes die Ermittlung von Bodenrichtwerten nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt oder sonstigen Feststellungszeitpunkten fordert (§ 196 Abs. 1 Satz 6 BauGB).
6. Für die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei der Gemeinde Hirrlingen beantragten Leistungen gelten die jeweiligen Gebührenregelungen aus den Satzungen der Gemeinde Hirrlingen. Dies gilt auch für die Aufträge, die gemäß § 8 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar übergehen. Soweit es sich dabei um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt (bspw. bei der Erstattung von Verkehrswertgutachten), kommt zur Gebühr jedoch die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
   Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei der Gemeinde Hirrlingen beantragt wurden und die gemäß § 8 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss übergehen, vereinbaren die Stadt Rottenburg und die Gemeinde Hirrlingen im Innenverhältnis, dass der Gemeinde Hirrlingen die eingenommenen (Netto-)Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Hirrlingen zustehen, während die Stadt Rottenburg einen Anspruch auf Vergütung ihres Aufwands gemäß der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Rottenburg gegenüber der Gemeinde Hirrlingen hat.
7. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinde Hirrlingen kann von der Stadt Rottenburg als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.6. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Rottenburg innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die Gemeinde Hirrlingen zur Zahlung fällig.
8. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinde Hirrlingen am Betrieb gewerblicher Art (Kostenschlüssel nach Ziff. 3 Satz 1 lit. b)) ist umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 11
Verpflichtungen der Vertragspartner

1. Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
3. Die Stadt Rottenburg ist verpflichtet, der Gemeinde Hirrlingen jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die Gemeinde Hirrlingen entsprechend.
4. Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
5. Die Stadt Rottenburg benennt der Gemeinde Hirrlingen einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 12
Haftung

1. Die Stadt Rottenburg verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
2. Die Stadt Rottenburg haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13
Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Beide Vertragspartner haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ).
3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Rottenburg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 14
Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rottenburg am Neckar. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 15
Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
2. Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
   - zwei für die Stadt Rottenburg
   - zwei für die Gemeinde Hirrlingen
   - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 16
Wirksamkeit, Inkrafttreten

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat dieser Vereinbarung am 23.2.2021 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat dieser Vereinbarung am 18.5.2021 zugestimmt.
3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von der Gemeinde Hirrlingen und der Stadt Rottenburg öffentlich bekanntzumachen. Sie wird **am 1.7.2021 rechtswirksam.**
5. Die Stadt Rottenburg teilt der zentralen Geschäftsstelle die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 17
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Rottenburg am Neckar, 19.5.2021	Hirrlingen, 19.5.2021
STADT ROTTENBURG am Neckar	GEMEINDE HIRRLINGEN
BÜRGERMEISTERAMT	BÜRGERMEISTERAMT
gez. Oberbürgermeister	gez. Bürgermeister
Stephan Neher	Christoph Wild

Anlage:
Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen (Erstreckungssatzung Hirrlingen)“

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Hirrlingen (Erstreckungssatzung Hirrlingen)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am … (Datum GR-Sitzung) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erstreckung

(1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Rottenburg am Neckar in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Hirrlingen.
(2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Rottenburg am Neckar in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Hirrlingen. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar“ erstrecken sich jedoch nur die Ziff. 1, 9, 11, 61.8, 61.9 und 61.10 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2
Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am … (Datum) in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den … (Datum)
Stephan Neher
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Hirrlingen auf die Stadt Rottenburg;
Schreiben der Stadt Rottenburg vom 19.5./25.5.2021,
Az.: 61 – 625.20

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Stadt Rottenburg und die Gemeinde Hirrlingen haben die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 19.5./25.5.2021 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt hiermit gemäß § 25 Abs. 5 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.5.2021 über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses.
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen (§ 25 Abs. 6 GKZ).
Das Regierungspräsidium bittet um Vorlage der entsprechenden Bekanntmachungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen

Keppler

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 19.6.2021
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Sonntag, 20.6.2021
Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22
Bisingen, Tel. 07476 8411

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg
Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege -
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Zur Gemeindeverwaltung ohne Termin

Die Gemeindeverwaltung öffnet wieder ohne Terminabsprache während der allgemeinen Öffnungszeiten. Wir haben ab sofort für Sie geöffnet:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Ihr Rathausteam

Gemeindewald Hirrlingen 2021

Verkauf von Brennholz
Zwischenzeitlich sind jetzt alle Restmengen des Brennholzeinschlages für das Jahr 2021 gerückt worden.
Die Gemeinde Hirrlingen kann deshalb noch zehn weitere Brennholzpolter zum Verkauf anbieten.
Die Polter sind mit HL- und Los-Nr. gekennzeichnet und lagern an folgenden Wegen:
- Tannbuschweg, HL 357; Los-Nr. 135 bis 139
- Saulachweg, HL 357; Los-Nr. 140 bis 144

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 9311-13 bei der Gemeinde.

Grundsteuer-Jahreszahler 2021

Die Grundsteuer für die Jahreszahler ist am 1. Juli 2021 zur Zahlung fällig.

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir Sie, die Zahlungstermine einzuhalten.

Bei Teilnehmern am Einzugsverfahren wird der fällige Betrag rechtzeitig vom Konto abgebucht.

2. Abschlagszahlung Wasser und Abwasser 2021

Die 2. Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser ist am **30.6.2021** zur Zahlung fällig. Es werden keine gesonderten Zahlungsaufforderungen zugeschickt. Die Höhe des Abschlags ist auf der Abrechnung für das Jahr 2020 ausgewiesen. Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir die Zahlungstermine einzuhalten.
Denjenigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der Abschlag zum Fälligkeitstermin belastet.

Fundamt

Im Gewann "Hintere Halde" wurde ein Rosenkranz und im Schlosshof eine Hundeleine gefunden.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

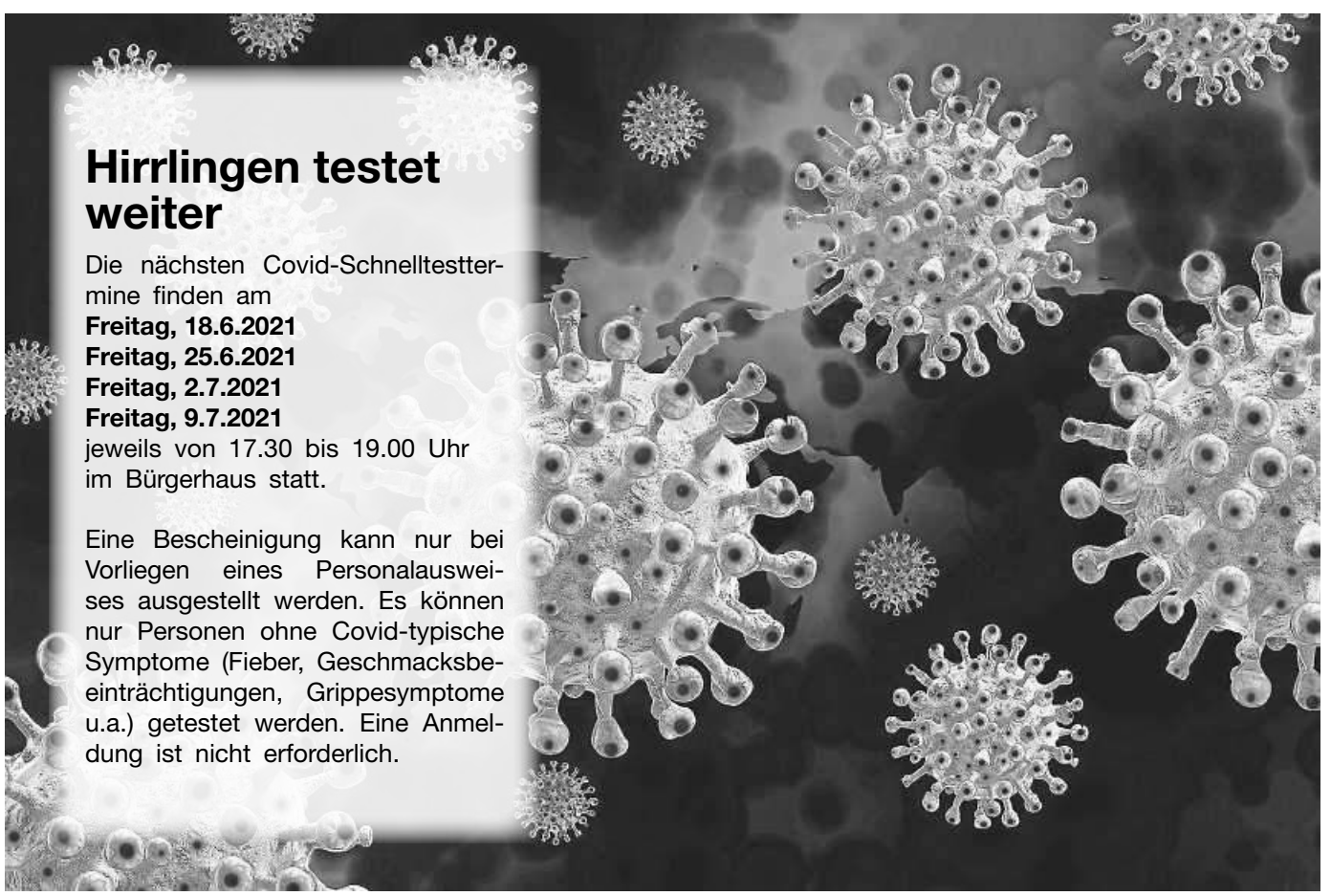

Gemeindeverwaltung im Überblick

Anschriften

Rathaus

Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 9311-0
Fax 07478 9311-20

Email bma@hirrlingen.de
Homepage www.hirrlingen.de

Bauhof

Felbenstraße 8
72145 Hirrlingen

Telefon 07478 767

Kläranlage

Mühlwiesen
72414 Rangendingen

Telefon 07478 503

Sachgebiete	Name	Email	Telefon
Bürgermeister	Christoph Wild	bma@hirrlingen.de	9311-0
Vorzimmer/ Bürgerbüro	Carmen de Souza	desouza@hirrlingen.de	9311-11
Bürgerbüro	N.N.		9311-14
Bürgerbüro	Silke Abt-Eberhart	eberhart@hirrlingen.de	9311-15
Hauptamt	Markus Braun	hauptamt@hirrlingen.de	9311-17
Hauptamt Kindergartenauf-nahme / Amtsblatt	Julia Eberhart	j.eberhart@hirrlingen.de	9311-18
Hauptamt Liegenschaften/Kultur/ Öffentlichkeitsarbeit	Tanja Schweinbenz	schweinbenz@hirrlingen.de	9311-18
Finanzwesen	Martin Bühler	finanzen@hirrlingen.de	9311-16
Steueramt	Bertram Renner	steueramt@hirrlingen.de	9311-13
Kasse	Monika Friesenbichler	kasse@hirrlingen.de	9311-12
Bauhof	Andreas Mülders Gerhard Beiter Helmut Elsner Karl Mühleisen		767
Kläranlage	Walter Saile		503

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung!

Zurückschneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern an Straßen oder Gehwegen

In den letzten Wochen sind viele Sträucher, Hecken und Bäume wieder stark gewachsen. Dadurch wuchern leider auch verstärkt Gehwege, Straßen, Verkehrszeichen und Ampeln zu, so dass diese oft nur mit Einschränkungen benutzt bzw. eingesehen werden können.
Wir bitten daher alle Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte, ihre an öffentlichen Wegen und Straßen stehenden Gehölze so zurückzuschneiden, dass keine Äste oder Zweige in den Verkehrsraum hineinragen. Sie tragen so dazu bei, dass die Verkehrssicherheit durch ausreichende Sicht und genügend Platz zum Gehen oder Fahren gewährleistet bleibt.
Gleichzeitig werden Schadenersatzansprüche, die sich durch nicht beseitigte Behinderungen leicht ergeben können, vermieden.
Beim Zurückschneiden müssen folgende sogenannte Lichträume, der Raum über den Verkehrsflächen, nach oben stets frei bleiben: über der gesamten Fahrbahn 4,50 Meter, bei Gehwegen 2,30 Meter und Radwegen 2,50 Meter über die gesamte Wegbreite. Daneben ist an Fahrbahnrändern jeweils ein 0,50 Meter breiter Geländestreifen in einer Höhe von 4 Metern von hereinragenden Ästen oder Zweigen freizuhalten.

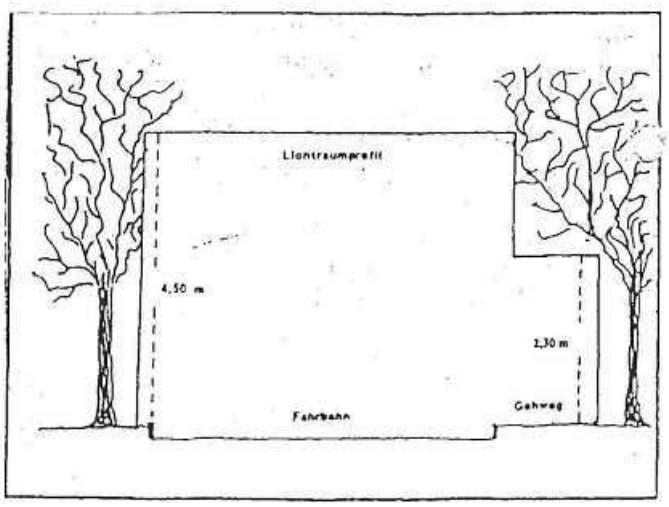

Auch für Feldwege gilt, dass Hecken, Sträucher oder Bäume von den Anliegern auszulichten sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.
Besonders zur Mäh- und Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraum-Profil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderung fahren können.
Das aus Gründen der Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wege erforderliche Zurückschneiden von Gebüsch widerspricht nicht zwangsläufig den schützenden Bestimmungen des Naturschutzgesetztes, die für derlei Eingriffe eine bestimmte Schonzeit festlegen. Ein maßvolles Zurückschneiden ist nach dem Gesetz durchaus möglich, sofern darauf geachtet wird, freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht zu beeinträchtigen.
Das beim Gehölzrückschnitt auf privaten Grundstücken anfallende Schnittgut kann zum Häckselplatz der Gemeinde Hirrlingen gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Achtung!
Von der Bakteriose „Feuerbrand“ befallenes Material darf nicht auf den Häckselplatz gebracht werden, um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit zu verhindern. Infiziertes Schnittgut muss, sofern möglich, an Ort und Stelle verbrannt werden. Alternativ kann es gut verpackt in die hierfür zur Verfügung gestellten Container auf der Restdeponie „Rahnsbachtal“ in Dußlingen, Tel. 07072 918850, gebracht werden. Geöffnet ist dort jeweils Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.45 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 bis 11.45 Uhr.

Die Annahme infizierter Teile erfolgt unentgeltlich. Sie dürfen jedoch nur in geschlossenen Behältern, z.B. Säcken, transportiert werden, um die Krankheit nicht noch zu verbreiten.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort
Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten
Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer
Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden.

Informationen erhalten Sie beim:
Zweckverband Abfallverwertung
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de
www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.
Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt. Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Angenommen werden:
Batterien: Kfz-Batterien, Trockenbatterien, Knopfzellen
Batterien können auch überall dort zurückgegeben werden, wo sie verkauft werden.
Elektro-Kleingeräte: kleine elektrische Geräte mit einer Kantenlänge bis max. 20 x 20 cm
Die Geräte werden dem fachgerechten Rückbau zugeführt.
Hinweis: Größere Geräte können Sie zur Elektronikgeräteschrott-Abholung anmelden (Abrufkarte) oder mit dieser Karte selbst auf dem Wertstoffhof der Deponie in Dußlingen anliefern.
Farben, Lacke, Kleber: Dichtmassen, Spachtelmassen etc. enthalten gesundheitsschädliche Lösungsmittel und schwermetallhaltige Pigmente. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Anwendungszweck. Dispersionsfarben werden nicht angenommen (siehe auch unter Punkt "Nicht angenommen werden")!
Feuerlöscher (Pulver): Halonhaltige Feuerlöscher können nur bei der Deponie Dußlingen abgegeben werden.
Haushaltsreiniger: Waschmittel, Reiniger aller Art, Desinfektionsmittel, Sanitärreiniger etc. Diese Produkte enthalten eine Vielzahl von Chemikalien, je nach gewünschtem Zweck: Lösungsmittel, Alkalien, Tenside, Säuren, Hypochlorit, Bleichmittel etc. Verwenden Sie verschiedene Reinigungsmittel deshalb nicht gleichzeitig. Sie könnten miteinander reagieren und dabei gesundheitsschädliche Dämpfe freisetzen oder aufgrund spontaner Hitzeentwicklung verspritzen und Haut und Augen verätzen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung und die Sicherheitsanweisungen.
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen enthalten Schwermetalle und sollten deshalb über die Problemstoffsammelstelle entsorgt werden. Energiesparlampen sind kompakt oder mit getrenntem Vorschaltgerät erhältlich. Da das Vorschaltgerät eine längere Lebensdauer hat als die Lampe, spart es Elektroschrott, die getrennte Variante zu wählen.
Lösungsmittel: Verdünnung, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Petroleum, Spiritus, Alkohol, Fleckenwasser etc., Heizöl max. 5 l, sonst Altölannahmestelle Deponie Reutlingen (0,70 €/l)

Hinweis: Lösungsmitteldämpfe schädigen das zentrale Nervensystem und die Leber. Sie sind leicht entzündbar und können explosionsfähige Gasgemische bilden. Zur Aufbewahrung Dosen mit Farb- oder Lackresten an einem kühleren, gut gelüfteten Ort auf den Kopf stellen. Offenes Feuer und Zündfunken vermeiden!
Medikamente: Altmedikamente ohne Umverpackung und Beipackzettel
Ölverschmutzte Feststoffe: Ölfilter, Putzwolle oder -lappen mit Öl getränkt, Wachs, Schmierfett
Pflanzliche Öle und Fette (Pommesfett usw.) sind Biomüll!
Hinweis: Mit Leinöl (oder anderen Naturharzölen) getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und sollten in einem nicht zu großen Schraubglas verschlossen zur Sammelstelle gebracht werden.
Pflanzenbehandlungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Holzschutzmittel: Diese Stoffe sind sehr giftig. Sie sind in der Natur schwer abbaubar und reichern sich daher in der Nahrungskette an. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten, um das richtige Mittel zu wählen. Möglicherweise finden Sie eine Alternative zur chemischen Keule. Beachten Sie in jedem Fall die Anwendungsvorschriften und bringen Sie Reste gut verschlossen zur Problemstoffsammelstelle.
Spraydosen mit Restinhalt: Leere Spraydosen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, gehören in den Gelben Sack.
Quecksilberhaltige Stoffe:
Thermometer, Schaltelemente, Knopfzellen
Quecksilber ist bei Raumtemperatur leicht flüchtig und sehr giftig. Kommt es im Haushalt zu einem Thermometerbruch, ist sofort gründlich zu lüften und das Quecksilber mit einem Pinsel, einem trockenen Schwamm oder beispielsweise Rasierschaum aufzusammeln. Man kann auch Schwefel oder spezielle Absorptionsmittel aus der Apotheke benutzen. Füllen Sie die Substanz dann in ein dicht schließendes, beschriftetes Gefäß und bringen es zur Problemstoffsammelstelle.
Unbekannte Stoffe: Bitte vermeiden Sie den Anfall von nicht bekannten, möglicherweise gefährlichen Stoffen, indem Sie die Produkte in Originalbehältern lassen oder sofort nach dem Umfüllen genau beschriften. Falls es sich dennoch nicht hat vermeiden lassen, unterstützen Sie uns bitte mit Auskünften, die Zuordnung einzugrenzen.
Wein- und Sektkorken: Kork ist wertvoller (langsam) nachwachsender Rohstoff. Flaschenkorken und saubere Korkstücke werden wiederverwertet.

Nicht angenommen werden:
Altöl wird bei den Problemstoffsammelstellen nicht angenommen! Beim Kauf von Motorenöl haben Sie bereits die Verwertung bezahlt. Das verbrauchte Öl wieder in die Originalverpackung füllen und mit dem Kassenzettel an den Handel zurückgeben. Der ZAV betreibt auf der Deponie Reutlingen Schinderteich eine Altöl-Annahmestelle (0,70 €/l).
Dispersionsfarben werden nicht angenommen! Sie enthalten als Lösemittel Wasser. Lassen Sie die Farben eintrocknen und entsorgen Sie die Stücke mit dem Restmüll, ebenso wie eingetrocknete Farben und Pinsel.
Glühbirnen und Halogenlampen (Niedervoltsysteme) enthalten keine Giftstoffe und können über den Restmüll entsorgt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Problemstoffsammelstelle geben Ihnen gerne Auskunft zu Ihren Fragen.

Häckselplatz Hirrlingen

Öffnungszeiten
Ganzjährig samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr

Anlieferung
Die Anlieferung erfolgt unter Aufsicht einer von der Gemeinde Hirrlingen beauftragten Person und daher nur zu den genannten Öffnungszeiten. Ansonsten ist der Bereich verschlossen. Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nicht zulässig. Gegen Personen, die dabei beobachtet werden, wie sie bei Anlieferungen außerhalb dieser Zeiten Material über den Zaun werfen oder davor abstellen, wird entsprechend vorgegangen. Wir bitten um Mitteilung bei entsprechenden Beobachtungen.
Auf dem Häckselplatz dürfen nur holzige Pflanzenmaterialien zur anschließenden Weiterverarbeitung durch Häckselung gesammelt und gelagert werden.

Häckselgut
Zulässig ist die Anlieferung von Baum-, Hecken- und Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von 15 cm und einer maximalen Länge von 4 Metern sowie anderen holzigen Abfällen (z.B. Reisig). Die Anlieferung von Holz in Form von Paletten oder Brettern dagegen ist nicht zulässig.

Grüngut
Für kompostierbare Gartenabfälle von privaten Gartengrundstücken bzw. privaten Gebäuden steht ein Grüngutcontainer zur Verfügung. Gewerbliche Abfälle und Großmengen können nicht angenommen werden. Zum Grüngut zählen insbesondere Laub, Rasenschnitt, Balkon-, Tomaten-, Bohnen- und andere Gemüsepflanzen, krautige Pflanzen, Unkraut.
Gewerbliche Anlieferungen aus Gartenbaubetrieben oder der Landwirtschaft sind grundsätzlich verboten!

Kosten
Das Häckselgut und das Grüngut können kostenfrei angeliefert werden. Die Entgeltpflicht für die Grüngutanlieferung wurde im Zuge der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 am 16.1.2018 durch den Gemeinderat rückwirkend zum 1.1.2018 aufgehoben.

Meldung von defekter Straßenbeleuchtung

Wenn Sie einen Defekt an einer Straßenlampe oder eine sonstige Störung bei der Straßenbeleuchtung feststellen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen, Tel. 07478 9311-0 oder bma@hirrlingen.de. Nennen Sie uns hierbei bitte die Nummer, die inzwischen an jedem Laternenmasten angebracht ist.
Vielen Dank!

Pässe und Ausweise auf Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind.
Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt erforderlich. Auch Kinder benötigen zum Grenzübertritt bereits ab Geburt ein eigenes Dokument.
Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2021 der Kinderreisepass immer nur noch ein Jahr gültig ist, er kann nur einmal verlängert werden, bei Verlängerung ist ein aktuelles biometrisches Passbild notwendig. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, einen Personalausweis bzw. einen Reisepass für Ihr Kind auszustellen.
Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument benötigt wird, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen. Informationen zu Einreisebestimmungen erhalten Sie auch unter www.auswaertiges-amt.de > Sicher Reisen > Ihr Reiseland > Land auswählen > Einreise und Zoll.
Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.
Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Es ist daher wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Ablauf der Gültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich.
In dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus, die befristet gültig sind und zusätzliche Gebühren verursachen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der bisherige Reisepass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Bei erstmaliger Ausstellung durch die Gemeinde Hirrlingen können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeitsnachweise etc.).
  Tipp: Erkundigen Sie sich vorab beim Bürgerbüro über die in Ihrem Einzelfall erforderlichen Unterlagen!
- Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich. **Ab 1.8.2021 besteht bei Beantragung eines Personalausweises ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Fingerabdruckpflicht.**
- Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild versehen sein.
- Bei Beantragung eines Reisepasses muss ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck abgegeben werden. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich.
- Die jeweilige Gebühr ist bei der Antragstellung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.
- Zur Abholung des neuen Dokumentes ist das bisherige Dokument mitzubringen.

Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	60,00 €
Express-Reisepass unter 24 Jahre	69,50 €
Express-Reisepass über 24 Jahre	92,00 €
Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass (1 Jahr gültig)	6,00 €

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hirrlingen

Widerspruchsrechte gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß §§ 36 Absatz 2, 42 Absatz 3 sowie 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013, BGBl. I S. 1084, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. August 2019, BGBl. I S. 1131, geändert worden ist, haben die Meldebehörden die meldepflichtigen Personen bei der Wohnsitzanmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung über die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Veröffentlichung oder Nutzung bestimmter personenbezogener Daten zu informieren.

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr auf Grund von § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Veröffentlicht werden:

- jeder 70. Geburtstag,
- jeder weitere fünfte Geburtstag und
- ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag,
- der 50. Hochzeitstag und
- jedes weitere folgende Ehejubiläum.

Die Jubilare werden im Gemeindeboten, in der Online-Ausgabe (eBlättle) sowie auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen mit Angaben zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Alter veröffentlicht. **Die Zustimmung**

zur Veröffentlichung von Altersjubilaren entfällt ab sofort!
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben jederzeit das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundemeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Die betroffenen Personen haben das Recht, gegen einzelne oder alle der in den Ziffern 1 bis 6 aufgeführten Datenübermittlungen zu widersprechen. Der Widerspruch kann mit einer eigenhändig unterschriebenen formlosen Erklärung oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache beim Bürgermeisteramt Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, zu den üblichen Öffnungszeiten eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, E-Mail: buecherei@hirrlingen.de

Es gelten folgende **Öffnungszeiten:**
Dienstag und Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr

Ab sofort ist die Ausleihe wieder **ohne Termin** möglich! Wir freuen uns, unsere Leser endlich wieder in der Bücherei empfangen zu können. Da unsere Räume in der Zwischenzeit nicht gewachsen sind, dürfen bis auf Weiteres gleichzeitig zwei Haushalte die Bücherei betreten. Weiterhin gelten selbstverständlich die bekannten Hygienemaßnahmen mit Abstand und Maske sowie getrennter Ein- und Ausgangsverkehr.

Wir wünschen viel Spaß beim Stöbern!

Die neuesten Infos findet Ihr hier auf unserer Homepage. Ebenso den Link zur Onleihe Neckar-Alb, die auch außerhalb der Öffnungszeiten mit 27.000 eMedien viel Lesestoff bietet.

BUECHEREI_HIRRLINGEN

Für Buchtipps und Leseinspirationen folgt uns sehr gerne auf Instagram!

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Rund 9 Millionen Euro für Menschen- und Sachschutz im Regierungsbezirk Tübingen – Alle förderfähigen Anträge zur Förderung des Feuerwehrwesens bewilligt.
Als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens fließen in den Regierungsbezirk Tübingen dieses Jahr rund sechs Millionen Euro und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. Hinzu kommen 600.000 Euro für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel. „Mit diesen Zuschüssen stärken wir sowohl das Ehrenamt der Feuerwehr als auch den Feuerschutz. Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Die Kommunen erhalten damit eine spürbare Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmitteilungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise sowie die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugewiesen.
Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 151 förderfähige Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sechs Millionen Euro eingereicht. Alle Maßnahmen konnten gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um:
- 31 Löschfahrzeuge
- 14 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 1 Drehleiter-Fahrzeug
- 12 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 5 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- 3 Einsatzleitfahrzeuge
- 312 Digitalfunkgeräte

Für die Projekte der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in acht Fällen Zuwendungsmittel in Höhe von 211.800 Euro bewilligt. Über die Förderung von Projekten der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit. Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Fortsetzung siehe Seite 22

Bürgermeisteramt Hirrlingen
Bürgerbüro
Schlosshof 1
72145 Hirrlingen

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

[ ] keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

.....
(Name, Vorname, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums)

.....

[ ] keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),

[ ] keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen,

Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,

[ ] keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),

[ ] keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,

[ ] keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.
Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis:
Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

_____
Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2021 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:
Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst. Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber die Landratsämter. Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025.
Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometern Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 12.153 Euro.

Landratsamt Tübingen

Digitaler Impfnachweis
Versand der Zertifikate für bereits vollständig Geimpfte läuft ausschließlich über das Land - Alle, die noch geimpft werden, erhalten ihr Zertifikat ab 14. Juni direkt im Impfzentrum - Impfbuch oder Impfpass gelten weiterhin als Nachweis
Nach Information des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sind die technischen Voraussetzungen für die Ausbringung des bundeseinheitlichen digitalen Impfpasses abgeschlossen. Die Nachweise werden seit Montag, 14. Juni, vom Impfzentrum an alle ausgegeben, die im Impfzentrum ihre Erst- oder Zweitimpfung erhalten. Wer bereits beide Impfungen erhalten hat, erhält sein Zertifikat auf dem Postweg. Darin ist ein QR-Code enthalten, der von Smartphone-Apps ausgelesen werden kann. **Das Impfzentrum Tübingen bittet dringend um Beachtung, dass der Versand der Zertifikate an bereits vollständig geimpfte Personen nicht über das Impfzentrum, sondern zentral über das Land erfolgt. Im Impfzentrum können auch keine Anfragen oder Anträge gestellt werden.** Mit dem Versand soll laut Ministerium bis Ende Juni begonnen werden. Das Impfbuch bzw. der Impfpass gelten nach wie vor als Nachweis für eine erfolgte vollständige Impfung. Die Impfungen werden dort weiterhin im Impfzentrum eingetragen.
Wer seine Impfung beim Hausarzt erhalten hat, kann eine Apotheke für die nachträgliche Ausstellung des Zertifikats aufsuchen. Teilnehmende Apotheken können unter www.mein-apothekenmanager.de eingesehen werden. Laut Information des Ministeriums werden auch Arztpraxen das Zertifikat ausstellen können, sobald dort die entsprechende Software zur Verfügung steht. Dies soll erst Mitte Juli der Fall sein.
Weitere Informationen zum digitalen Impfnachweis finden sich unter www.digitaler-impfnachweis.de. Aktuelle Informationen zum Impfzentrum Tübingen sind unter www.tuebingen-impfzentrum.de zu finden. Terminbuchungen können ausschließlich über die zentrale Nummer 116117 bzw. online unter www.impfterminservice.de vorgenommen werden.

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. lädt ein zur Einführungsschulung für rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte
Der Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. sucht ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen. Wir betreuen ältere Menschen, Menschen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind, sich selbst um ihre Angelegenheiten zu kümmern. Die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer und Betreuerinnen sind hierbei eine wichtige Säule.
Sie sind sozial engagiert und haben Interesse an einem spannenden und abwechslungsreichen Ehrenamt? Oder Sie haben bereits eine rechtliche Betreuung oder eine Vollmacht übernommen und möchten sich über die Aufgaben hierzu informieren?
In Rahmen der Einführungsschulung können Sie wichtige Informationen zur rechtlichen Betreuung und zur Vollmacht erhalten und sich selbst ein Bild darüber machen, ob Sie sich gerne als ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer engagieren möchten. Angesprochen sind sowohl ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen, Bevollmächtigte als auch Interessierte am Ehrenamt.
Die Schulung findet statt am **Samstag, 10. Juli 2021, von 9.30 bis ca. 15.30 Uhr**, Veranstaltungsort: Hirsch Begegnungsstätte für Ältere e.V., Hirschgasse 9, 72070 Tübingen. Bitte melden Sie sich bis zum 6. Juli 2021 beim Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V. an. Nähere Auskünfte erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen des Betreuungsvereins Landkreis Tübingen e.V., Schleifmühleweg 3b, 72070 Tübingen, Tel. 07071 9798200, E-Mail btv@betreuungsverein-tuebingen.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Landkreis Tübingen sucht hauptamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
Unter dem Begriff "Rechtliche Betreuung" ist im Sinne des Betreuungsgesetzes die rechtliche Vertretung eines volljährigen Menschen zu verstehen. Sofern dieser aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann, wird ihm in einem Betreuungsverfahren eine rechtliche Betreuerin oder ein rechtlicher Betreuer bestellt. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Tübingen, angesiedelt bei der Abteilung Soziales im Landratsamt, sucht Menschen, die bereit sind, diese wichtige Aufgabe hauptamtlich zu übernehmen. Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium verfügt, gerne selbständig arbeitet und auf der Suche nach einer verantwortungsvollen Aufgabe ist, der kann als rechtlicher Betreuer erwachsene Menschen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht selbst regeln können, mit seiner Lebens- und Berufserfahrung unterstützen.
Betreuer*innen sichern die Lebensgrundlage betreuter Menschen und

- erledigen deren Schriftverkehr, übernehmen Behördengänge und Telefonate,
- regeln die Finanzen und Wohnungsangelegenheiten der Betreuten,

- machen deren privatrechtliche und gesetzliche Ansprüche geltend,
- sorgen für Unterstützung durch ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen,
- sind Ansprechpartner*in bei Gesundheitsfragen für Ärzte und Einrichtungen,
- leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft,
- erhalten eine gesetzlich geregelte Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz.

Weitere Informationen:
www.kreis-tuebingen.de/berufsbetreuung

„50 Jahre im Feld“: Die kulturwissenschaftliche Erforschung der Unteren Stadt in Tübingen
Online-Vortrag am Sonntag, 20. Juni 2021

Wer von einer Chinesischen Mauer in Tübingen spricht, bezeichnet damit meist eine kulturelle Trennlinie zwischen Unterer Stadt und Universität. Dieser Trennlinie geht Werner Ströbele in einem Online-Vortrag am Sonntag, 20. Juni 2021, ab 15.30 Uhr nach.
Ausgerechnet im Jahr des 500. Jubiläums der Universität Tübingen 1977 machte sich das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft an die Erforschung dieser Unteren Stadt. Erstmalig machte die Arbeitsgruppe „Tübinger Heimatkunde“ die an der Ammer wohnenden Weingärtner, Handwerker und Arbeiter und natürlich auch deren Frauen zum Thema. Ihre Ergebnisse veröffentlichte die Arbeitsgruppe in einer Ausstellung im Schloss Hohentübingen und in dem Ausstellungsbuch „Das andere Tübingen. Kultur und Lebensweise der Unteren Stadt im 19. Jahrhundert“. Mit 16.000 verkauften Exemplaren ist das Ausstellungsbuch bis heute die erfolgreichste Veröffentlichung des Instituts.
Der Referent Werner Ströbele war damals Mitglied der Arbeitsgruppe und des Autorenkollektivs. In seinem Online-Vortrag führt er mit historischen Dokumenten und Fotos zu zentralen Orten der damaligen Forschung. Werner Ströbele, Jahrgang 1955, ist in Hirrlingen aufgewachsen. 1986 promovierte er bei Prof. Hermann Bausinger über die Entstehung der Lokalpublizistik am Beispiel der Tübinger Chronik. Ab 1986 leitete er das Heimatmuseum der Stadt Reutlingen, von 2004 bis Ende 2020 das Kulturamt der früheren Reichsstadt.
Der Vortrag findet im Rahmen der Reihe „50 Jahre im Feld“ statt. Mit dieser Reihe feiert das Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (LUI) in den Sommermonaten seinen 50. Geburtstag. Reinhard Johler und Wolfgang Sannwald moderieren die Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Tübingen und dem Fachbereich Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen erfolgt. Fragen und Beiträge des Publikums sind erwünscht.
Den Link zur Veranstaltung sowie das gesamte Jubiläumsprogramm findet man unter www.ekw50.de.

„Musik und Demenz“: Erkenntnisse aus der Wissenschaft und gute Beispiele für die Praxis
Online-Vortrag am Donnerstag, 24. Juni 2021

Der Kreisplan für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Tübingen umfasst unterschiedliche Bereiche der Lebenswelten älterer Menschen. Dabei wird auch ein Fokus auf die Lebensqualität von Menschen mit einer Demenzerkrankung gelegt. Der Landkreis Tübingen fördert ehrenamtliche Angebote zur Entlastung von Menschen mit einer Demenzerkrankung und ihren Angehörigen und koordiniert zusammen mit der Universitätsstadt Tübingen das Netzwerk Demenz in Stadt und Landkreis Tübingen.
In einem Online-Vortrag am Donnerstag, 24. Juni 2021, um 17.30 Uhr geht Josephine Krenz, Musikgeragogin und Gerontologin, auf das Thema „Musik und Demenz“ ein. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Musik eine ganz besondere Form der Kommunikation und Verständigung mit an Demenz erkrankten Personen darstellt. Musik kann den Zugang zu betroffenen Menschen erleichtern und so Betroffene und Angehörige im Miteinander unterstützen. Interessierte können sich bis Montag, 21. Juni 2021, unter soziales@kreis-tuebingen.de für den Online-Vortrag anmelden. Es besteht die Möglichkeit, nach dem Vortrag über einen Chatroom Fragen zu stellen. Die kostenfreie Veranstaltung findet je nach Teilnehmerzahl über das Format jitsi oder webex statt. Den Zugangslink erhält man rechtzeitig vor der Veranstaltung.
Im Netzwerk Demenz in Stadt und Landkreis Tübingen arbeiten verschiedene Akteure aus den Bereichen Pflege, Soziale Arbeit, Medizin, Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung zusammen. Ziel der Kooperation ist die Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Auch in diesem Jahr werden trotz der Corona-Pandemie wieder zahlreiche Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Aktionen Corona-konform angeboten. Diese sollen Betroffene und ihre Angehörigen ermutigen, über den Umgang mit Demenz zu sprechen, unter die Leute zu gehen und Kontakte zu pflegen. Darüber hinaus geht es um Information und Aufklärung, aber auch um Prävention.
Die Veranstaltungen werden im Internet unter www.netz-demenz.de bekannt gegeben. Dort finden Interessierte und Betroffene auch weiterführende Informationen. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es in diesem Jahr kein Programmheft. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an den zuständigen Ansprechpartner wenden (Felix Buss, Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales, Tel. 07071 207-2064, E-Mail: F.Buss@kreis-tuebingen.de).
Das Netzwerk Demenz wird koordiniert vom Stadtseniorenrat Tübingen e.V. und dem Landkreis Tübingen. Es entstand im Nachgang zur Informations- und Aktionsreihe "Demenz mitten unter uns“, die Stadt und Landkreis Tübingen in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt haben.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:
72145 Hirrlingen, Hechinger Straße, L 391
Fahrtrichtung Rangendingen

Zeitraum 2021	Zone	Höchste gem. Geschw.		Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20	
01.05.-17.05.21	50	76		1						24			25

Fungiziddemonstration in Starzach

Die Wahl der richtigen Fungizidstrategie und des richtigen Behandlungszeitpunktes im Winterweizen wird oft diskutiert. Um eine Hilfe für künftige Entscheidungen zu geben, wurden in Starzach auf einer Weizenfläche verschiedene Behandlungsvarianten angelegt. Die Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen lädt Landwirtinnen und Landwirte sowie alle Interessierten am **Donnerstag, 24. Juni 2021,** um 10.00 Uhr zur Besichtigung und Diskussion der Maßnahmen nach Starzach ein.
Treffpunkt: Gut Neuhaus 2, 72181 Starzach
Im Rahmen der Veranstaltung stellt Tobias Bahnmüller, Pflanzenschutzbeauftragter beim Regierungspräsidium Tübingen, erste Erkenntnisse aus den Demonstrationsbetrieben für Integrierten Pflanzenschutz vor.
Um Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik Veranstaltungen) wird bis spätestens 20. Juni 2021 gebeten. Während der Veranstaltung muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Die Teilnehmer erhalten auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildung im Pflanzenschutz im Umfang von zwei Stunden.

Feuerwehrförderung 2021: 800.000 Euro für die Feuerwehren im Landkreis Tübingen

Im Rahmen der diesjährigen Feuerwehrförderung des Landes Baden-Württemberg fließen nahezu 800.000 Euro in den Landkreis Tübingen. Acht Feuerwehren im Kreis erhalten die beantragte Förderung für ihre geplanten Investitionen bzw. Maßnahmen bewilligt. „Damit erhalten unsere Feuerwehren eine weitere Unterstützung für ihren so wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft“, freut sich Landrat Joachim Walter.
Die höchste Fördersumme mit 365.000 Euro erhält die Feuerwehr Kusterdingen für den Neubau des Feuerwehrhauses mit insgesamt 7 Fahrzeugstellplätzen, welches am Ortseingang beim Kreisverkehr gebaut werden soll. Die Feuerwehr Tü-

bingen erhält 100.000 Euro für ein kleines wendiges Hubrettungsfahrzeug, welches seinen in die Jahre gekommenen Vorgänger ersetzen wird. Das Fahrzeug ist speziell für Einsätze in den teilweise engen Gassen der Altstadt sowie beim Schloss vorgesehen. Weitere Zuwendungen für notwendige Lösch- und Logistikfahrzeuge bzw. Mannschaftstransportwagen gehen an die Feuerwehren Rottenburg-Hailfingen, Ammerbuch-Pfäffingen, Gomaringen, Mössingen und Dettenhausen.
„Mit den immer höheren Herausforderungen für unsere Feuerwehren gehen auch entsprechende Anforderungen an Technik und Ausstattung einher“, so Landrat Walter. Wie wichtig eine gute Infrastruktur und Ausstattung ist, das zeigen Jahr für Jahr die zahlreichen Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Verkehrsunfällen oder im Katastrophenschutz.“ Sein Dank und Respekt gelte dem herausragenden freiwilligen Engagement der Feuerwehrmänner und -Frauen. „Was sie leisten, ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft.“

Deutsche Rentenversicherung

Telefonische Beratung oder Videoberatung bei der Deutschen Rentenversicherung
Unter Tel. 07121 20370 kann ein Beratungstermin für eine telefonische Beratung vereinbart werden. Alternativ kann online ein Termin für eine Videoberatung über folgenden Link gebucht werden:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/DE/Beratung-und-Kontakt/Videoberatung/Videoberatung.html.

Schulnachrichten

Grundschule Hirrlingen

Grundschule Hirrlingen

Geschenkübergabe des Schulfördervereins

Schulförderverein und Gäste

Dieses Jahr feiert der Schulförderverein sein 20-jähriges Jubiläum. Zu diesem Anlass überlegte sich der Verein, wie er der Schule etwas Gutes tun könnte. Da war es naheliegend, die Tradition aufrechtzuerhalten und den Kindern auf der Freifläche ein weiteres Spielgerät zu spendieren. Dabei kam ein kleiner, aber feiner Wirbel heraus, der sofort von den Kindern in der Pause begeistert angenommen wurde.

Beim Ausprobieren
Fotos: Schule

Bei Frau Dürr als Vorsitzender des Schulfördervereins möchte die Schule sich herzlich dafür bedanken, dass dieses durchaus großzügige Geschenk den Kindern der Schule, aber auch der Gemeinde gemacht wurde. Vielen, vielen Dank. Es ist keine Selbstverständlichkeit.
Einen kleinen Eindruck von der Übergabe des Spielgerätes geben die Bilder.
Dem Schulförderverein gratulieren wir von Seiten der Schule ganz herzlich zum Jubiläum und bedanken uns an dieser Stelle für die geleistete Arbeit, auch im Bereich der Kernzeitbetreuung. Viele Projekte wurden finanziell und ideell unterstützt.
Wir freuen uns auf weitere Jahre einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Förderverein.

Schulleitung

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Wochenimpuls
Im dritten Teil unserer Betrachtung zum Evangelium vom „Seewandel Jesu“ soll in dieser Woche der Apostel Petrus im Mittelpunkt stehen. Von Petrus erfahren wir aus den Schriften des Neuen Testamentes am meisten. Er ist nicht nur einer der ersten Jesusjünger, er gilt auch als der „Anführer“. Und doch schwankt er immer wieder zwischen Angst, großem Mut und tiefem Bekenntnis zu Jesus.

Diese Petrus-Episode finden wir in Mt. 14, 27-31a:
Doch sogleich sprach Jesus zu ihnen und sagte: Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht! Petrus erwiderte ihm und sagte: Herr, wenn du es bist, so befiehl, dass ich auf dem Wasser zu dir komme! Jesus sagte: Komm! Da stieg Petrus aus dem Boot und kam über das Wasser zu Jesus. Als er aber den heftigen Wind bemerkte, bekam er Angst. Und als er begann unterzugehen, schrie er: Herr, rette mich! Jesus streckte sofort die Hand aus, ergriff ihn.
Petrus vertraut der Zusage Jesu, überwindet alle Zweifel und wagt das Unmögliche. Sein Vertrauen lässt ihn „übers Wasser gehen“, sein Blick und seine Gedanken sind ganz auf Jesus ausgerichtet. Wind und Wellen sind nicht verschwunden, aber Petrus beachtet sie nicht, er möchte Jesus nicht aus den Augen verlieren. Er achtet auch nicht auf die Jünger im Boot, die vielleicht bei dieser Aktion von Petrus die Hände über den Kopf schlagen und fassungslos den Kopf schütteln. Nur Jesus zählt.
Doch dann kommt es anders. Es sind wenige Augenblicke und die Angst gewinnt wieder die Oberhand über das Vertrauen. Petrus verliert den Boden unter seinen Füßen und droht unterzugehen. Doch Jesus ist da. Er hat Petrus im Blick und reagiert sofort.
In diesem Petrus finden wir uns auch. Schwankender Grund, mehr Fragen als Antworten, mehr Sorge als Entspannung, mehr Unstimmigkeit als Verständnis. Doch einer ist da, der mich hält. Einer, der sich nicht verändert. Einer, der mich sieht, der mich schon immer fest im Blick hatte. Jesus – die Antwort auf meine Fragen – der Orientierungspunkt im Sturm des Lebens – der Halt in allen Nöten.
Richten wir unseren Blick auf Jesus, auf ihn, der uns schon immer im Blick hatte.

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 18. Juni
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 19. Juni
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Sonntag, 20. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis
LI: Ijob 38,1.8-11; LII: 2 Kor 5,14-17; Ev: Mk 4,35-41
9.00 Uhr (S,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Erstkommunionfeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
(H) Die Spende der Erstkommunionkinder im Gottesdienst ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken - Diaspora Kinderhilfe - bestimmt.

Montag, 21. Juni
19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 22. Juni
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 23. Juni
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 24. Juni
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.25 Uhr (S) Rosenkranz
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 25. Juni
18.20 Uhr (H) Rosenkranz
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (He) Rosenkranz in der Kirche

Sonntag, 27. Juni - 13. Sonntag im Jahreskreis
LI: Weih 1,13-15; LII: 2 Kor 8,7.9; Ev: Mk 5,21-43
9.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F,D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier zum Patrozinium
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Informationen zu den Gottesdiensten:
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Bitte vermeiden Sie nach den Gottesdiensten Ansammlungen/Gruppenbildungen auf dem Kirchplatz.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Einladung zur außerordentlichen öffentlichen Sitzung
des Kirchengemeinderates St. Martinus Hirrlingen
Donnerstag, 17. Juni 2021, 20.15 Uhr im Gemeindezentrum
Aufgrund der momentanen Lage ist bei einer Teilnahme eine vorherige Anmeldung bis 20.00 Uhr bei Pfr. Remigius (Tel. 07478 913054) oder bei der gewählten Vorsitzenden Frau Jutta Hurm (Tel. 07478 2109) erforderlich. Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten ist im Schaukasten ausgehängt.

Pfr. Remigius Orjiukwu

Erstkommunion am Sonntag, 20. Juni 2021
Im Juni und Juli feiern wir in Hirrlingen in vier kleineren Gruppen das Fest der Erstkommunion. Für die beiden ersten Gruppen geht nun die Vorbereitungszeit dem Höhepunkt entgegen. Am Sonntag, 6. Juni 2021, feierten die ersten vier Kinder ihre Erstkommunion.
Zwei Wochen später, jetzt am Sonntag, 20. Juni 2021, findet ebenfalls um 10.15 Uhr das Erstkommunionfest für die nächsten sechs Kinder statt. Es sind Lotte Hörnig, Luca Karwacki, Maja Kessler, Louis Kurz, Sophia Lohmüller und Samuel Steidle.
Unser gemeinsamer Weg verlief anders, die Corona-Pandemie ließ nicht alles zu, doch in ganz unterschiedlichen Formen erschlossen sich neue, alternative und auch sehr intensive Begegnungen. Für diese neuen Erfahrungen bin ich sehr dankbar und sie stimmen hoffnungsfroh für die Zukunft. Ein großes Dankeschön möchte ich allen Familien aussprechen, die einen wichtigen Anteil der Vorbereitung übernommen haben. Die Familie ist die Urzelle des Glaubens und das haben diese Familien gezeigt und gelebt. Ein herzliches Vergelt's Gott.
Aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsregeln benötigen die Erstkommunionfamilien den ganzen Platz in der Kirche, sodass die Kirchengemeinde leider nicht am Erstkommuniongottesdienst teilnehmen kann. Doch ich bitte sie herzlich, die Kinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten. An dieser Stelle möchte ich den vielen Gebetspaten für ihren verborgenen, aber wertvollen Dienst danken.
Die Erstkommunionkinder, die erst im Juli ihr Fest feiern, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt der Kirchengemeinde vorstellen.

Martina Dietrich, Gemeindereferentin

Hirrlinger Senioren
Endlich ist es so weit. Wir dürfen uns wieder treffen. Viele haben diesen Zeitpunkt herbeigesehnt. Die lange Zeit der Pandemie scheint hoffentlich vorbei zu sein. So lade ich Euch mit großer Freude in das Café „Vivaldi" ein.
Am **22.6.2021 um 14.30 Uhr treffen wir uns im „Vivaldi"**. Unter den geltenden Hygienevorschriften dürften wir Platz haben.
Vielleicht können wir dann auch weitere Aktivitäten planen.

Godehard König, Diakon

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu:	07478 913054
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin:	07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler:	07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich:	07478 2621010
Diakon i. Z. Godehard König (privat):	07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24. 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Trinitatis
Sonntag, 20. Juni
Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Lukas 19,10

Liebe Mitmenschen!
Verloren sein ist eigentlich ein schreckliches Gefühl. In diesem Wort sammeln sich so viele Gefühle gleichzeitig: sich verlassen fühlen, sich selbst nicht wertschätzen zu können, einsam zu sein. Nicht zu wissen, wo der eigene Platz im Leben ist, wohin die Richtung geht. Keinen Plan mehr zu haben, traurig und enttäuscht zu sein. Verloren eben, wie ein Schiffbrüchiger im Nebel auf dem Ozean treibend oder ein Verdurstender in der Wüste. Diese Verlorenheit ergreift viele von Zeit zu Zeit. Manche aber hat sie fester im Griff. Jesus hält dagegen: Der Menschensohn gibt keinen auf. Er sucht aktiv nach den Verlorenen. Im Lukasevangelium gibt es mehrere Gleichnisse, die davon erzählen, z.B. das Gleichnis vom verlorenen Schaf (Lukas 15,1-11), das an diesem Sonntag in der Predigt vorkommt. Jesus schildert darin die große Freude über das Wiederfinden des Verlorenen – kein Mensch ist gleichgültig. Jeder ist es wert, gefunden zu werden, aus der Verlorenheit gerettet zu werden. Jede und jeder ist wertvoll, ist wichtig, ist liebenswert und von Gott angesehen. Ein angesehener Mensch zu sein, hat nichts mit menschlichem Ruhm und Anerkennung zu tun, Gott sieht Menschen mit Augen der Liebe an. Er gibt niemanden verloren. Das schenkt Seligkeit, das macht Menschen in all ihrer Gebrochenheit heil, macht sie ganz und recht vor Gott. Luther hätte vielleicht gesagt, es rechtfertigt sie. Wo wir uns als verloren empfinden, da will der Menschensohn uns wiedereingliedern, zurückbringen in ein wertgeschätztes Leben.

In einem Lied aus unserem Gesangbuch (EG 611) heißt es: Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt, damit ich lebe.
Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **20. Juni** um **10.00 Uhr** in der Dionysiuskirche mit Pfarrerin Charlotte Sander.
Die Kollekte ist vom Oberkirchenrat für die Diakonie bestimmt.

Bitte beachten:
Die derzeit gültige Coronaverordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet.
Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstr. 17:

Sonntag, 20. Juni
11.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
ev. Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(Kein Verkauf in den Schulferien)

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Übung
Am **Montag, 21.6.2021,** findet eine Übung für die Gruppe C statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Übung Jugendfeuerwehr
Am **Donnerstag, 17.6.2021,** findet eine Übung für die Jugendfeuerwehr statt. Beginn ist um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus, Wir freuen uns auf euch!

Hirrlinger Senioren

Endlich ist es so weit. Wir dürfen uns wieder treffen. Viele haben diesen Zeitpunkt herbeigesehnt. Die lange Zeit der Pandemie scheint hoffentlich vorbei zu sein. So lade ich Euch mit großer Freude in das Café „Vivaldi" ein.
Am **22.6.2021 um 14.30 Uhr treffen wir uns im „Vivaldi“**. Unter den geltenden Hygienevorschriften dürften wir Platz haben.
Vielleicht können wir dann auch weitere Aktivitäten planen.

Godehard König, Diakon

Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

Einladung 61. Generalversammlung
Liebe Mitglieder der Interessengemeinschaft Vogelschutz,
morgen am **Freitag, 18. Juni 2021,** treffen wir uns zu unserer 61. Generalversammlung im Bürgerhaus. Wir bitten zu beachten, dass sich der Beginn auf **20.30 Uhr** verschiebt. Die Tagesordnung findet aufgrund der Corona-Pandemie ohne den Bildervortrag und ohne Bewirtung statt. Bitte bringen Sie Ihre eigene FFP2-Maske mit.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Statistikers
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen

Der Vorstand

Musikverein Hirrlingen e.V.

Herzlichen Dank!
Der Musikverein Hirrlingen bedankt sich recht herzlich bei allen Besucher/-innen, die uns mit dem Kauf einer Roten Wurst, Steak und Kuchen an Fronleichnam unterstützt haben.

Ihr Musikverein Hirrlingen

Musikprobe
Aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte durften wir diese Woche unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit dem Probebetrieb beginnen.
Wir freuen uns sehr darüber, dass dies nun wieder möglich ist.

Die Schriftführerin

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

Einladung zur 43. und 44. ordentlichen Mitgliederversammlung der Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.
Am 10.7.2021 um 19.30 Uhr findet unsere 43. und 44. ordentliche Mitgliederversammlung in der Eichenberghalle statt, zu der wir Euch herzlich einladen.
Leider war die Durchführung der Mitgliederversammlung aufgrund der Pandemie bisher nicht möglich.

43. ordentliche Mitgliederversammlung zum Jahr 2019
Tagesordnungspunkte:
Begrüßung durch den 1. Vorstand

Kurzer Jahresrückblick 2019 des 1. Vorstandes
Bericht des Kassiers 2019
Bericht der Kassenprüfer 2019
Entlastung der gesamten Vorstandschaft
Satzungsanpassung zum Thema: Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale
Anträge und Verschiedenes
Direkt im Anschluss erfolgt die 44. ordentliche Mitgliederversammlung.

44. ordentliche Mitgliederversammlung zum Jahr 2020
Tagesordnungspunkte:
Kurzer Jahresrückblick 2020 des 1. Vorstandes
Bericht des Kassiers 2020
Bericht der Kassenprüfer 2020
Mitgliederbeitrag für 2020
Entlastung der gesamten Vorstandschaft
Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
Anträge und Verschiedenes

Um besser planen zu können und uns alle im Rahmen eines Hygienekonzepts vor einer Ansteckung bestmöglich zu schützen, bitten wir Euch um eine verbindliche Anmeldung zur 43. und 44. Mitgliederversammlung bis zum 8.7.2021 bei Markus Saile mit einer Mail an 2.Vorstand@ohs-hirrlingen.de (bitte mit Angabe von Vor- und Nachname aller Personen einer Familie welche teilnehmen, Adresse und Telefonnummer) oder telefonisch unter 0160 97880101. Wir bitten Euch heute schon um Einhaltung der von uns vorgegebenen bzw. auch der allgemein geltenden Hygienevorschriften. Es dürfte selbstverständlich sein, dass jeder einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinische Maske/OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) trägt. Ein entsprechender Barcode zum Einchecken für die LUCA App und Corona Warn App wird beim Eingang bereitgestellt.

Wir freuen uns trotz allem auf einen angenehmen, informativen und geselligen Abend mit allen Mitgliedern. Sollte sich die Situation verschlechtern und wir die Sitzung so nicht abhalten können, werden wir uns zur gegebenen Zeit nochmals bei Euch melden.

Eure Vorstandschaft

Förderverein Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

Einladung zur 4. und 5. ordentlichen Mitgliederversammlung
Am **Samstag, 10. Juli 2021,** findet um **18.30 Uhr** die **4. und 5. ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Original Hirrlinger Schloßhexen e.V**. in der Eichenberghalle Hirrlingen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.
Wir berichten rückblickend zunächst über die Ereignisse zur Saison 2019 und anschließend über 2020.

Tagesordnung der 4. ordentlichen Mitgliederversammlung von 2019
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
7. Anträge und Verschiedenes

Tagesordnung der 5. ordentlichen Mitgliederversammlung von 2020
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Anträge und Verschiedenes

Danach wird nach einer kurzen Pause um 19.30 Uhr die Mitgliederversammlung der Original Hirrlinger Schloßhexen e.V. stattfinden.
In Anlehnung an die OHS möchten wir uns hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung an diesem Abend an die nachfolgenden Planungen und das abgestimmte Hygienekonzept anschließen.
Um besser planen zu können und uns alle im Rahmen eines Hygienekonzepts vor einer Ansteckung bestmöglich zu schützen, bitten wir Euch um eine verbindliche Anmeldung zur 4. und 5. Mitgliederversammlung bis zum 8.7.2021 bei Markus Saile mit einer Mail an 2.Vorstand@ohs-hirrlingen.de (bitte mit Angabe von Vor- und Nachnamen aller teilnehmenden Personen einer Familie, Adresse und Telefonnummer) oder telefonisch unter 0160 97880101.
Wir bitten Euch heute schon um Einhaltung der von uns vorgegebenen bzw. auch der allgemein geltenden Hygienevorschriften.
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer medizinischen Maske/OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) ist obligatorisch. Ein entsprechender Barcode zum Einchecken per LUCA App oder Corona Warn App wird am Eingang bereitgestellt.
Bitte beachten: Die Teilnehmer müssen sich vorab zu den beiden Mitgliederversammlungen von Förderverein OHS e.V. und OHS e.V. getrennt anmelden. Anhand dieser Anmeldungen werden Teilnehmerlisten generiert und sichergestellt, dass die maximale Teilnehmeranzahl nicht überschritten wird. Alle weiteren Infos zum Hygienekonzept sind gegebenenfalls auf der Homepage der OHS e.V. einzusehen.

Wir freuen uns auf unseren gemeinsamen Abend. Sollten wir Corona-bedingt die Sitzung nicht abhalten können, werden wir wieder informieren.

Eure Vorstandschaft

Schulförderverein Hirrlingen e.V.

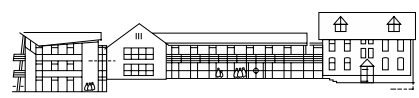

Der Schulförderverein Hirrlingen e.V. feiert sein 20-jähriges Jubiläum
Kinder, wie die Zeit vergeht! 20 Jahre sind es nun schon her, dass die damaligen Vereinsgründer den Schulförderverein als gemeinnützigen Verein gegründet haben. Damals wie heute setzt sich die Vorstandschaft aus sieben ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammen und zählt zurzeit 112 Mitglieder. Unser Beitrag ist bis heute stabil geblieben und mit „mindestens 10 Euro“ sehr sozial.
Es gibt, wie eh und je, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vereinsvorstand, der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, dem Elternbeirat und natürlich den Eltern. Mit unserer Vorständin Christina Dürr haben wir großes Glück gehabt. Ihre Ideen und ihre Kreativität sind unerschöpflich. Dazu kommt das restliche Vorstandsteam, allesamt engagierte Teamworker.
Grundaufgabe und Selbstverständnis unseres Vereins ist die Förderung der Hirrlinger Schule. Durch die finanzielle Förderung der Schule und ihrer Projekte trägt der Verein gerne dazu bei, die Schule lebendig und zukunftsorientiert zu erhalten und mitzugestalten. Zu unseren Förderprojekten zählen eine Vielzahl von Veranstaltungen, wie z. B. Theaterbesuche, Ausflüge, Schullandheimaufenthalte, Präventionsprojekte, spezielle Kurse, Spielgeräte und vieles mehr.
Anlässlich unseres diesjährigen 20-jährigen Jubiläums hat der Verein anstelle von Jubiläumsfeierlichkeiten den Kindern der Gemeinde und der Schule ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz an der Schule gestiftet.
Das Gerät wurde während der Pfingstferien dankenswerterweise von einer Hirrlinger Baufirma eingebaut und erfreut seitdem nicht nur die Schulkinder, sondern auch vorbeikommende Kindergartenkinder. Es ist eine Freude zu sehen, wie der Spielplatz mit all seinen Angeboten und Möglichkeiten von Kindern und Familien auch am Wochenende und in der Ferienzeit gerne angenommen wird.
Vor fast 20 Jahren beteiligte sich der Schulförderverein am

Landesmodell „Verlässliche Grundschule“ und gehörte damit zu den ersten Schulfördervereinen in Baden-Württemberg mit diesem Profil. Als die Grundschule Hirrlingen 2017 in das Landesmodell „Ganztagesgrundschule“ einstieg, beteiligte sich der Schulförderverein der Hirrlinger Schule ebenfalls, um damit einen sozialen Beitrag für die Gemeinde, die Familien, die Schule und insbesondere für die Kinder zu leisten. Dabei war es unerlässlich, dass der Schulförderverein Hirrlingen e.V. auch als Arbeitgeber für sein Betreuungspersonal Verantwortung übernehmen musste. Die Übernahme dieser Betreuungsform brachte einerseits Jahre voller Arbeit im Ehrenamt und manche Herausforderung bei der Bewältigung der immer neuen Aufgaben, aber sie hat uns auch sehr viele fröhliche und abwechslungsreiche Stunden und Begegnungen beschert.
Es ist für den Schulförderverein Hirrlingen e.V. selbstverständlich, alle Kinder, die in Hirrlingen zur Schule gehen, wann immer möglich zu fördern. Dazu gehören auch die Kinder aus der Gemeinschaftsschule und der Außenstelle der Weiherschule. Oft kommen sie jeden Tag aus ihren weit entfernten Heimatorten zum Teil mit Bahn und Bus nach Hirrlingen und gehen hier unter der Obhut ihrer professionell arbeitenden Pädagogen gerne zur Schule.
Zurzeit laufen unsere Planungen für unser Engagement in den kommenden Jahren. Verschiedene Optionen, über die wir die Gemeinde und ihre Familien in gewohnt guter Kooperation mit der Schule und ihren Gremien zeitnah informieren werden, liegen bereits auf dem Tisch.
Wir haben vor, bei unserer Jahreshauptversammlung im Herbst unser 20-jähriges Jubiläum in schlichter Form zu feiern und unsere Gründungsmitglieder Karl-Heinz Beuter, Jürgen Zug, Hilde Hänle, Angelika Steinmetz, Romances P.-Schwarz, Sabine Beuter und Erhard Diener einzuladen. Die Vorstandschaft des Schulfördervereins Hirrlingen e.V. freut sich auf das näher rückende Schuljahresende und bedankt sich bei allen, die dem Verein bis heute die Treue gehalten und ihn unterstützt haben. Wir werden, sobald unsere Ideen organisatorische Gestalt annehmen, uns auf diesem Wege wieder zu Wort melden und Sie informieren.

Die Vorstandschaft

Foto: Schulförderverein Hirrlingen e. V.

Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

111 Jahre Vereinsgeschichte
Der hiesige Schützenverein kann nunmehr auf eine über 111 Jahre währende Vereinsgeschichte zurückblicken - und zugleich auf eine weitere gute Zukunft hoffen. Denn mit seinen zahlreichen Schießständen und seiner gemütlichen Gaststätte stehen den Mitgliedern und Gästen ausgezeichnete Räumlichkeiten zur Verfügung. Sei es für den sonntäglichen Stammtisch, an dem so manches Jägerlatein ausgetauscht wird, bei warmem Wetter gerne auch im Freien, unterm Sonnenschirm. Seien es die gemütlichen Trainingsabende unter Freunden im beheizten Vereinsheim. Oder auch die große Geburtstagsfeier oder gar Hochzeit in der modernen und zugleich schicken Schießhalle. Die große, gepflasterte Außenanlage erlaubt auch so manchen Grillabend und Spielenachmittag.
Sportschützen, was wollt Ihr mehr? Auf 10-Meter-Luftdruckständen kann mit Luftpistole und Luftgewehr bei jedem Wetter, jeder Uhrzeit, das gesamte Jahr über geschossen werden. Die 25-, 50- und gar 100-Meter-Bahnen bieten mit vielerlei Sportwaffen die Möglichkeiten für Training und Wettkämpfe. Mit viel Getöse und Rauch haben selbst die Kugeln aus sehenswerten Vorderladergewehren ihren Weg ins Ziel gefunden. Die allseits bekannten und zu vielen Veranstaltungen beliebten Böller- und Salutschützen verfolgen da jedoch ganz andere Ziele.
Menschen aller Altersgruppen finden den Weg entlang der Waldstraße zum Schützenhaus. Etwas versteckt, gut geschützt und wunderbar eingebunden von Wald und Natur. So mancher Fuchs, Dachs und so manches Reh haben schon die Schießbahnen gekreuzt.
Wir Schützen freuen uns darauf, Corona-freie Stunden hier zu verbringen. Besuchen auch Sie uns einmal - Sie sind herzlich willkommen.
Und für die Kleinen bieten wir immer wieder Schnupperstunden an, nicht nur beim Ferienprogramm im Sommer.
Also, allen weiterhin Gut Schuss.

Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung ist für **Samstag, 7.8.2021,** um 19.30 Uhr im Schützenhaus Hirrlingen geplant. Die genaue Durchführung müssen wir vom Infektionsgeschehen und den dann geltenden Regeln abhängig machen.
Anträge sind bis 1.8.2021 schriftlich bei Oberschützenmeister Martin Boss, Rottenburger Str. 19, 72145 Hirrlingen einzureichen.

Tobias Litte, Schriftführer

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Unterstützung - Coronahilfe - Begleitung Impftermin
Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Zahlen nun auch im Frühjahr 2021 wieder ansteigen. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Selbstverständlich begleiten wir Sie auch zum Impftermin. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.
So erreicht ihr uns:
Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471
E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de
Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

84. ordentliche Generalversammlung
Die Generalversammlung findet am **2.7.2021** um 20.00 Uhr statt. Der Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht Bereich Spielbetrieb/Freizeitsport
   - 5.1 Aktiven-Fußball
   - 5.2 Jugend-Fußball
   - 5.3 Senioren-Fußball
   - 5.4 Freizeitsport
6. Bericht des Vorstandes Wirtschaft/Technik

7. Vorschau des Vorstandes
8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge stellt ihr bitte bis spätestens 28.6.2021 bei Mark Biesinger, Bertram Beiter oder an info@sv-hirrlingen.de.

Feriencamp 2021 vom 6. bis 9.9.2021

Der SV Hirrlingen bietet in Kooperation mit der Fußballschule Goalymp unter Leitung von Inhaber und DFB-Alizenzinhaber Jonathan Annel wie in den letzten Jahren auch ein Fußballcamp in den Sommerferien auf unserem Sportgelände am Tuchhäusle an. Das Ferienprogramm findet vom 6. bis 9. September statt, wobei das Tagesprogramm von 9.00 bis 16.00 Uhr geht und die Teilnehmer ein Mittagessen erhalten. Das Angebot richtet sich an fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 16 Jahren. Die Teilnehmer trainieren dabei in homogenen Gruppen von bis zu 10 Kindern, um die eigenen Fähigkeiten zu verbessern und jede Menge Spaß zu haben.
Alle Infos und Anmeldung gibt es unter https://goalymp.com/anmeldung/.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung.

Die Vorstandschaft

Foto: Bastian Zug

Neu: Dein Jumping-Workout mit Trampolinen

Ab dem **9. Juli 2021** bieten wir für euch einen neuen Kurs an. Das Jumping-Workout vereint neben einem hohen Spaßfaktor auch eine bessere Fitness und gibt dir während des Trainings auf dem Trampolin pure Leichtigkeit.
Egal, wie alt oder wie fit du bist, das Jumping-Workout garantiert dir eine Menge Spaß und dein persönliches Erfolgserlebnis.
Ihr könnt euch unter E-Mail an: freizeitsport@sv-hirrlingen.de anmelden.
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze zählt das Eingangsdatum der E-Mail.

Kurs „Jumping-Soft“:
Freitags von 17.30 bis 18.30 Uhr

Kurs „Jumping-Strong“:
Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr

Das Jumping-Workout findet auf unserem Sportgelände am Tuchhäusle statt und kostet 60,00 € für einen 10er-Block. Zudem ist die passive Mitgliedschaft beim SV Hirrlingen erforderlich.
Wir freuen uns, mit euch wieder durchstarten zu dürfen.

Euer neues Trainerteam

Aus Step-Aerobic wird Step & Style
Körperstraffung und Kräftigung, Herz/Kreislauf, Problemzonen

Durch eine Vielzahl an Übungen mit und ohne Hilfsmittel werden die Muskeln gekräftigt und gedehnt. Das Bindegewebe wird gestrafft und die Kondition verbessert. Durch schweißtreibendes Step-Aerobic werden Kondition und Ausdauer trainiert. Der Stoffwechsel kommt hier so richtig auf Touren.
Ein gezieltes Ganzkörpertraining für jedes Alter und jede Leistungsstufe, wobei der Spaßfaktor auch nie zu kurz kommt.

Kurs „Step & Style“ ab 15.9.2021
immer mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr

Der Kurs findet im Obergeschoss des Bürgerhauses statt und kostet 30,00 € für einen 10er-Block. Zudem ist die passive Mitgliedschaft beim SV Hirrlingen erforderlich.
Ihr könnt euch unter E-Mail an: freizeitsport@sv-hirrlingen.de anmelden.

Wir freuen uns auf euch.

Euer neues Trainerteam

Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

Passionsspiele Oberammergau
Ausfahrt am 17.9.2022 für alle Theaterliebhaber

Liebe Theaterbegeisterte,
aufgrund der allseits bekannten Umstände mussten wir letztes Jahr eine geplante Ausfahrt zu den Passionsspielen in Oberammergau absagen.
Für die ins Jahr 2022 verschobenen Spiele konnten wir erneut ein Kontingent an Karten erstehen. Nach der vereinsinternen Vergabe der Tickets sind noch einige Karten übrig. Diese möchten wir nun gerne auch Nichtmitgliedern anbieten.
Die Oberammergauer Passionsspiele sind die weltweit bekannteste Passionsspiele. In einer mehrstündigen Aufführung stellen die Bewohner des bayerischen Dorfes die letzten fünf Tage im Leben Jesu nach. Ursprung der Spiele liegt im Jahr 1634. Damals gaben die Einwohner Oberammergaus ein Gelübde ab: Sollten sie die zu dieser Zeit grassierende Pest überstehen, würden sie als Dank alle zehn Jahre die Passionsspiele aufführen. Dieser Fall trat ein und der Grundstein für die Aufführungen war somit gelegt. Seit nunmehr fast 400 Jahren wird die Tradition gepflegt und erhalten. Infos zu den Spielen gibt es hier: https://www.passionsspiele-oberammergau.de/.

Die Details zur Ausfahrt:

Samstag, 17. September 2022

- Abfahrt früh morgens (ca. 6.00 Uhr) mit einem Bus der Firma Weiß & Nesch
- Rückfahrt nach der Vorstellung noch in der Nacht (ca. gegen 0.00 Uhr)
- Grobe Fahrtzeit: fünf Stunden für die einfache Fahrt
- Kartenpreis: 168,00 € pro Person, der nach der Anmeldung zu bezahlen ist.
  Die Kosten für die Busfahrt sind in diesem Preis nicht enthalten und werden im Bus kassiert.

Wir freuen uns sehr, wenn wir weitere Theaterbegeisterte für

diese Ausfahrt gewinnen können.
Rückfragen und/oder Anmeldungen bitte an: oberammergau@theater-hirrlingen.de oder telefonisch unter 07478 269113.

Eure Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.

Sonstiges

Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Most & Meet - Wandern und Genießen im Streuobstparadies
Blühende Wiesen, mächtige Bäume, erfrischender Most, prickelnder Secco und allerlei Köstlichkeiten aus dem Schwäbischen Streuobstparadies.
Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. lädt zur Wanderung mit Mostverkostung in den Streuobstwiesen ein. Unter dem Motto Most & Meet finden an vier Terminen einzigartigen kulinarischen Wanderungen statt. Auf den Rundwegen durch das Schwäbische Streuobstparadies erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fünf Stationen von regionalen Betrieben, die feinste Streuobstspezialitäten und Finger Food bereithalten. Tauchen Sie ein ins Streuobstparadies und genießen Sie die Aromen der Obstwiese direkt an deren Ursprungsort. Am Ende jeder Wanderrunde können Besucherinnen und Besucher sich an einem Verkaufsstand der mitwirkenden Streuobst-ErzeugerInnen mit Köstlichkeiten für zu Hause eindecken. Für die Genusswanderung inklusive Verkostungen sollten etwa zwei bis drei Stunden einplant werden.

Die vier Most-&-Meet-Veranstaltungen finden im Juli an verschiedenen Standorten im Schwäbischen Streuobstparadies statt:

Sonntag, 11.7.2021
11.00 - 17.00 Uhr Dettingen an der Erms

Sonntag, 18.7.2021
11.00 - 17.00 Uhr Lenningen-Brucken

Samstag, 24.7.2021
11.00 - 17.00 Uhr Göppingen

Samstag, 31.7.2021
11.00 - 17.00 Uhr Herrenberg-Kayh
Eine Anmeldung zur Teilnahme ist über die Buchungsplattform der Stadt Göppingen (www.erlebe-dein-goeppingen.de/stadtfuehrungen/) zwingend erforderlich. Die TeilnehmerInnen buchen Zeitslots mit maximal 10 Personen. Eine Teilnahme ist für € 29,00 p.P. (inkl. Teilnahmepaket) möglich. Kinder zwischen 5 und 14 Jahren zahlen € 9,00 (inkl. Glas und einer kleinen Überraschung). Alle TeilnehmerInnen müssen getestet, geimpft oder genesen sein (nach geltender Corona-Verordnung).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Schwäbischen Streuobstparadieses e.V.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt.
Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:
Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Handwerkskammer Reutlingen

Offene Lehrstellen im Landkreis Tübingen
Hiermit informiert die Handwerkskammer Reutlingen regelmäßig über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 599 Betriebe noch 1.126 Auszubildende für das Jahr 2021** und 416 Betriebe haben bereits 830 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 195 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 108 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 143 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Im Juli bietet die Handwerkskammer zwei kostenlose **Online-Veranstaltungen** zur Berufsorientierung an: Am **6. Juli 2021** sind SchülerInnen und Jugendliche **von 14.00 bis 15.15 Uhr** zu **„Traumberuf Handwerk“** eingeladen, um die Ausbildungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven im Handwerk kennenzulernen (Link: https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk-ii/1183344) und **am 20. Juli 2021 von 15.30 bis 17.00 Uhr** sind StudienabbrecherInnen und StudienzweiflerInnen eingeladen, sich in der Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk - Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“** über ihre Möglichkeiten, erfolgreich im Handwerk durchzustarten, zu informieren (https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk-karrierechancen-mit-dem-bachelor-professional/1430674). Da beide Veranstaltungen online stattfinden, sind alle TeilnehmerInnen aus dem Kreis Tübingen herzlich willkommen.

Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:
24 Anlagenmechaniker (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Fachverkäufer (m/w/d) im Lebensmittelhandwerk, 12 Elektroniker (m/w/d), 10 Maler und Lackierer (m/w/d), 10 Stuckateure (m/w/d), 7 Kaufleute (m/w/d), 8 Glaser (m/w/d), 7 Dachdecker (m/w/d), 7 Bäcker (m/w/d), 6 Friseure (m/w/d), 6 Konditoren (m/w/d), 6 Augenoptiker (m/w/d), 6 Metallbauer (m/w/d), 5 Zimmerer (m/w/d), 5 Feinwerkmechaniker (m/w/d), 5 Schreiner (m/w/d), 4 Gebäudereiniger (m/w/d), 4 Trockenbaumonteure (m/w/d), 4 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d), 4 Maurer (m/w/d), 4 Klempner (m/w/d), 3 Mechatroniker (m/w/d), 3 Gerüstbauer (m/w/d), 3 Hörakustiker (m/w/d), 3 Steinmetze und Steinbildhauer (m/w/d), 2 Straßenbauer (m/w/d), 2 Schornsteinfeger (m/w/d), 2 Fleischer (m/w/d), 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker (m/w/d) und 2 Zahntechniker (m/w/d)